



BANCA D'ITALIA
EUROSISTEMA

Die Wirtschaft der Regionen

Regionaler Jahresbericht der autonomen Provinzen
Trient und Bozen - Methodologische Hinweise

Juni 2023

Diese Veröffentlichung enthält die methodologischen Hinweise zum Bericht *Die Wirtschaft der Autonomen Provinzen Trient und Bozen* und ist ein Auszug aus den in italienischer Sprache verfassten *Note metodologiche ai Rapporti annuali regionali*, Bezugsjahr 2022.

Die Hinweise sind alphabetisch geordnet. Weitere Informationen finden sich in den *Note metodologiche* und im *Glossario* des Anhangs zur *Relazione annuale* der Banca d'Italia sowie auf den im Dokument zitierten Webseiten.

Die Reihe *Die Wirtschaft der Regionen* präsentiert Studien und Unterlagen über die territorialen Aspekte der italienischen Wirtschaft. Sie umfasst die jährlichen Berichte aus den Regionen, die entsprechenden Erläuterungen zur Methodik sowie die konjunkturellen Fortschreibungen; inbegriffen ist außerdem der Gesamtjahresbericht *L'economia delle regioni italiane. Dinamiche recenti e aspetti strutturali* und der Halbjahresbericht *L'economia delle regioni italiane. La domanda e l'offerta di credito a livello territoriale*.

© Banca d'Italia, 2023

Adresse

Via Nazionale 91
00184 Roma - Italia

Webseite

<http://www.bancaditalia.it>

Filiale di Trento

Piazza Vittoria, 6
38122 Trento
Telefonnummer: 0461 212111

Alle Rechte vorbehalten. Die Reproduktion für Ausbildungszwecke und nichtkommerzielle Zwecke ist mit Quellenangabe gestattet

ISSN 2283-9615 (Druckversion)
ISSN 2283-9933 (Internetversion)

Druck von der *Divisione Editoria e stampa* der Banca d'Italia.

INHALT

Aktive Zinssätze	4
Analyse der Cerved-Daten	4
Anstieg der Verbraucherpreise	4
Ausgaben der Gebietskörperschaften	6
Ausleihungen der Banken und Finanzierungsgesellschaften an private Haushalte	7
Auswirkungen des Klimawandels auf die lokale Wirtschaft	7
Bankausleihungen	8
Beschäftigungsfähigkeitsgarantie	8
Deckungsraten der notleidenden Kredite und Sicherheiten	10
Durch den PNRR ausgelöste Beschäftigung im Bauwesen	10
Einkommen und Konsum der privaten Haushalte	13
Energieausgaben der Gebietskörperschaften	13
Exporte und potentielle Nachfrage	15
Exposition der Unternehmen gegenüber dem Anstieg der Zinssätze	15
Kreditqualität	16
Konsumkredit	17
Mittel aus dem PNRR und dem PNC	17
Nichtfinanzielle Einnahmen der Gebietskörperschaften	18
Obligatorische Meldungen	18
Regionale Operationelle Programme	19
Regionale Umfrage über das Kreditwesen (Regional Bank Lending Survey, RBLS)	19
Schalterstellen der Banken in der Region	20
Schätzung der potentiell von den Gemeinden verwendbaren Haushaltsüberschüsse	21
Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Arbeitskräften	22
Strategische Abhängigkeit der regionalen Wirtschaft	22
Untersuchung über Industrie- und Dienstleistungsunternehmen (Invind)	24
Vermögen der privaten Haushalte	24
Verschuldung der lokalen Verwaltungsbehörden	25
Verteuerungen der Vorprodukte und Ertragskraft im verarbeitenden Gewerbe	25
Verwaltungsergebnis der Gebietskörperschaften	27
Wohnungspreise	27
Zusammensetzung der Darlehen an private Haushalte für den Erwerb von Wohnungseigentum	29

Aktive Zinssätze

Bis März 2019 galt die vierteljährliche analytische Stichprobenerhebung der Aktivzinsen (*Taxia*), die durch Artikel 51 des Bankengesetzes (TUB) eingeführt und durch das Rundschreiben 251/2003 der Banca d'Italia (*Rilevazione analitica dei tassi di interesse*) geregelt wurde. Seit Juni 2019 gelten für die Erhebung von Informationen über die Zinssätze der Banken die Bestimmungen aus dem Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 297/ 2017 (*Rilevazione dei dati granulari sul credito: istruzioni per gli intermediari segnalanti*).

Für natürlichen Personen und Einzelunternehmen blieben die Inhalte der Meldeformulare unverändert: Gegenstand der Erfassung sind die Barkredite, die dem einzelnen Kunden zugestanden wurden, für den am Ende des Referenzquartals die Summe der gewährten oder in Anspruch genommenen Kredite, die der Zentralen Risikokartei gemeldet wird, mindestens 75.000 Euro beträgt. Für neue befristete Geschäfte melden die Banken den effektiven globalen Jahreszinssatz (TAEG, definiert in der Richtlinie 87/102/EWG) und die Höhe der gewährten Finanzierung: Die Angaben zu den mittel- und langfristigen Zinsen beziehen sich auf Kredite ohne Zinsbegünstigungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr, die im Quartal aufgenommen wurden.

Bei juristischen Personen (also keine natürlichen Personen oder Inhaber von Einzelunternehmen) stammen die Zinsinformationen aus der Erhebung granularer Kreditdaten in AnaCredit. Diese Datenbank wurde gemäß der Verordnung EU/2016/867 der Europäischen Zentralbank vom 18. Mai 2016 (EZB/2016/13) mit dem Ziel eingerichtet, von den ansässigen Banken und den ausländischen Niederlassungen harmonisierte und namentliche Kreditinformationen (Kredite und deren Absicherungen) einzuholen. Die Intermediäre melden die Finanzierungen, wenn der Betrag des Engagements des Schuldners mindestens 25 000 Euro beträgt.

Weitere Informationen zu den Informationsquellen und zur Berechnung der Indikatoren finden sich unter *Banche e istituzioni finanziarie: condizioni e rischiosità del credito per settori e territori*, Banca d'Italia, Statistiche. [Metodi e fonti: note metodologiche](#), 31. Dezember 2020, und *I tassi di interesse bancari. Guida ai dati pubblicati dalla Banca d'Italia*, Banca d'Italia, Statistiche. [Metodi e fonti: approfondimenti](#), 3. März 2023.

Analyse der Cerved-Daten

Cerved ist eine italienische Gruppe, die auch im Bereich Wirtschaftsinformationen tätig ist und die Jahresabschlüsse der italienischen Kapitalgesellschaften erfasst. Zur Berechnung der Indikatoren wurde eine offene Stichprobe ausgewählt, die für jedes Jahr die Kapitalgesellschaften mit Geschäftssitz in der Region umfasst, die in den Archiven der Cerved enthalten sind und die einen ordentlichen Jahresabschluss aufstellen oder für die anderweitige Informationen über die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach ihrer Art (Finanzverbindlichkeiten und andere) verfügbar sind. Seit 2020 sind die Indikatoren, die anhand von Aktiva oder Eigenkapital berechnet werden, aufgrund der gesetzlich zulässigen Aufwertung der Sachanlagen (Gesetzesdekret 104/2020 - Dekret „Agosto“ - umgewandelt in ein Gesetz am 31.10.2020) nicht mit denen der Vorjahre vergleichbar.

Anstieg der Verbraucherpreise

Die Entwicklung der Verbraucherpreise wird mit dem Verbraucherpreisindex für alle privaten Haushalte (Nic) gemessen, für den die Daten des Istat auf nationaler Ebene sowie für die Regionen, die autonomen Provinzen und die Mehrzahl der anderen Provinzen verfügbar sind. Weiter werden die Daten für die Makrogebiete Nordwesten, Nordosten, Mittelitalien, Süditalien und Inseln geliefert. Für jedes Gebiet veröffentlicht das Istat die Entwicklung des allgemeinen Index und die Daten (Gewichte und Preisindizes) der 12 zweistelligen Kostenposten, in die der entsprechende Warenkorb gegliedert ist, zur Klassifizierung der individuellen Konsumausgaben nach ihrer Zweckbestimmung (*Classification of*

Individual Consumption by Purpose, Coicop): Lebensmittel und alkoholfreie Getränke; Alkoholische Getränke und Tabakwaren; Bekleidung und Schuhwaren; Wohnung, Wasser, Strom, Gas, andere Brennstoffe; Möbel, Haushaltswaren und -dienstleistungen; Gesundheitsdienste und Ausgaben für die Gesundheit; Mobilität; Kommunikation; Erholung, Veranstaltungen und Kultur; Bildung; Hotel- und Gaststättengewerbe; andere Güter und Dienstleistungen. Für die Daten der autonomen Provinzen werden die Gewichte für die gesamte Region Trentino-Südtirol bestimmt.

Die Aufgliederung der Inflation in die Beiträge der Kostenposten erfolgte in Übereinstimmung mit der Zusatzinformation: *L'aumento dei prezzi al consumo nelle macro aree* in Kapitel 1 des Berichts *L'Economia delle regioni italiane. Dinamiche recenti e aspetti strutturali*, Banca d'Italia, *Economie regionali*, 22, 2022, und mit den methodologischen Angaben des Eurostat, siehe *Harmonised Index of Consumer Prices (HICP) methodological manual, 2018 edition*, die eine konsequente Aggregation der Zeitreihen der verketteten Indizes sicherstellen.

Die Aufgliederung des Inflationsdifferenzials zwischen Regionen (oder autonomen Provinzen) und Italien in den Beiträgen der drei Effekte Zusammensetzung, Intensität und Interaktion basiert auf folgender Identitätsgleichung:

$$\pi_r - \pi_{ITA} = \sum_i [(w_{i,r} - w_{i,ITA})\pi_{i,ITA}] + \sum_i [(\pi_{i,r} - \pi_{i,ITA})w_{i,ITA}] + \sum_i [(w_{i,r} - w_{i,ITA})(\pi_{i,r} - \pi_{i,ITA})]$$

wobei π_r und π_{ITA} der regionale und der nationale Inflationsindex (eines bestimmten Zeitraums) sind; $w_{i,r}$ und $w_{i,ITA}$ sind die Gewichte des Nic für den i -ten Kostenposten in der Region und in Italien; $\pi_{i,r}$ und $\pi_{i,ITA}$ sind die Preisindizes bezogen auf den i -ten Kostenposten, auf der regionalen und auf der gesamtitalienischen Ebene. Das Inflationsdifferenzial zwischen der Region r und Italien, das aus $\pi_r - \pi_{ITA}$ resultiert, entspricht der Summe aus Zusammensetzungseffekt (erstes Summenzeichen), Intensitätseffekt (zweites Summenzeichen) und Interaktionseffekt (drittes Summenzeichen).

Um die Verschiedenartigkeit der Inflation zwischen privaten Haushalten mit unterschiedlichem Ausgabenniveau innerhalb derselben Region oder autonomen Provinz zu schätzen, wurden die Informationen über die Veränderungen der Preise und die Gewichte des Nic zusammen mit den Informationen aus der Umfrage *Indagine sulle spese delle famiglie* des Istat benutzt, welche die wichtigste, vom Istat verwendete Informationsquelle zur Festlegung der Gewichte des Nic darstellt. Für jedes Jahr wurden die privaten Haushalte aus der Umfrage auf nationaler Ebene in fünf Gruppen (Fünftel) eingeteilt, je nach ihren Äquivalenzausgaben. Die Äquivalenzausgaben wurden berechnet als Verhältnis zwischen den durchschnittlichen Ausgaben privater Haushalte (abzüglich der unterstellten Mieten) und dem Äquivalenzkoeffizient, berechnet unter Verwendung der Äquivalenzskala von Carbonaro. Die geschätzte Inflationsrate für die privaten Haushalte, die zu einem bestimmten Fünftel q der Verteilung der Äquivalenzausgaben gehören und die in der Region r ansässig sind, wird berechnet als gewichtetes Mittel der Preisveränderungen der zwölf Ausgabenposten i . Die Gewichtung erfolgt auf der Grundlage der Ausgabenanteile der privaten Haushalte des Fünftels q und der Region r , die ausgehend von der oben genannten Umfrage geschätzt werden. Im Detail beträgt, in einem bestimmten Zeitraum, die geschätzte Inflationsrate:

$$\pi_r^q = \sum_i w_{i,r}^q * \pi_{i,r}$$

wobei $\pi_{i,r}$ die Veränderung der Preise für den Ausgabeposten i in der Region r ist, während $w_{i,r}^q$ das Gewicht des Ausgabepostens i im Warenkorb der privaten Haushalte des Fünftels q in der Region r ist. Dieses Gewicht erhält man, indem man das entsprechende Gewicht des Nic (bezogen auf den regionalen Mittelwert der privaten Haushalte, $w_{i,r}$) mit einer Berichtigung addiert, um auf diese Weise dem

höheren Ausgabenanteil des entsprechenden Fünftels im Vergleich zum Durchschnitt Rechnung zu tragen; berechnet wird diese Berichtigung ausgehend von der Umfrage *Indagine sulle spese delle famiglie*. Im Detail:

$$w_{i,r}^q = w_{i,r} + (\tilde{w}_{i,r}^q - \tilde{w}_{i,r}),$$

wobei die Berichtigung $(\tilde{w}_{i,r}^q - \tilde{w}_{i,r})$ der Differenz zwischen dem Ausgabenanteil der Komponente i bezogen auf das Fünftel q und dem durchschnittlichen Ausgabenanteil in der Region entspricht, beide gemessen von der Umfrage *Indagine sulle spese delle famiglie*. Für die Gewichtung nach Fünfteln in einem bestimmten Jahr werden die Daten aus der Umfrage des Vorjahres verwendet, analog zum Vorgehen des Istat zur Gewichtung des Nic. Zur Berechnung des Berichtigungsfaktors für 2023 verwendet man jedoch die Umfrage über das Jahr 2021, da derzeit keine Daten für 2022 vorliegen.

Das Inflationsdifferenzial zwischen dem ersten und dem letzten Fünftel der Äquivalenzausgaben, das lediglich Unterschiede im Warenkorb zwischen den Fünfteln widerspiegelt, ist definiert als Unterschied zwischen der Inflationsrate für die privaten Haushalte, die zum ersten und die zum letzten Fünftel der Verteilung gehören $(\pi_r^1 - \pi_r^5)$. Der Beitrag eines jeden Ausgabepostens zum Inflationsdifferenzial wird auf der Grundlage folgender Zerlegung berechnet:

$$\pi_r^1 - \pi_r^5 = \sum_i w_{i,r}^1 * \pi_{i,r} - \sum_i w_{i,r}^5 * \pi_{i,r} = \sum_i (w_{i,r}^1 - w_{i,r}^5) * \pi_{i,r}$$

Ausgaben der Gebietskörperschaften

Die Auswertung der Ausgaben erfolgt ausgehend von den Daten über die Zahlungen aus dem Siope (*Sistema informativo sulle operazioni degli enti pubblici*). Das Aggregat umfasst Regionen sowie die autonomen Provinzen Trient und Bozen, Provinzen und Metropolstädte, Gemeinden, Gemeindeverbände und Berggemeinschaften, kommissarische Verwaltungen (unter Ausschluss jener der Stadtgemeinde Rom und des Piemonts) sowie Einrichtungen des Gesundheitswesens (lokale Sanitätsbetriebe und Krankenhäuser). Transferzahlungen zwischen den Gebietskörperschaften unseres Analysekreises wurden herausgenommen, um den Gesamtwert der Ausgaben im Gebiet der Region zu berechnen. Regionen mit Sonderstatut (RSS) sind: Aostatal, Friaul-Julisch Venetien, Trentino-Südtirol, Sardinien und Sizilien. Die autonomen Provinzen Trient und Bozen sind den RSS gleichgestellt.

Für jede Kategorie von Körperschaften, die an das Siope melden, wurden die einzelnen Verwaltungscodes den betrachteten Ausgabeposten zugeordnet (laufende Primärausgaben und Investitionsausgaben abzüglich der Finanzposten). Die Klassifizierung hielt sich in den meisten Fällen an das konsolidierte Bilanzschema der öffentlichen Verwaltungsbehörden. Bei der Auswertung wurden einige Änderungen vorgenommen (auf der Grundlage sowohl der Eingangsdaten ins Siope, als auch der Rechnungslegungsdaten), um eine möglichst wirklichkeitsnahe Darstellung der wirtschaftlichen Phänomene sicherzustellen. Bei den RSO wurde der Posten „Transferzahlungen an die zentralen Verwaltungsbehörden“ bezogen auf das Gesundheitswesen um eventuelle Durchlaufposten im Zusammenhang mit der Umbuchung von Beträgen zwischen verschiedenen Finanzierungsquellen des Gesundheitswesens bereinigt. In Friaul-Julisch Venetien wurde der Posten „Transferzahlungen an die zentralen Verwaltungsbehörden“ um den MwSt.-Betrag korrigiert, der von den Benutzern ausgeglichen wurde. Um die Behandlung RSO/RSS zu vereinheitlichen, wurden bei jeder RSS von den „Transferzahlungen an die zentralen Verwaltungsbehörden“ die Beträge abgezogen, die für die Beiträge zu den öffentlichen Finanzen zurückgestellt wurden.

Ausleihungen der Banken und Finanzierungsgesellschaften an private Haushalte

Im Unterschied zu den *Bankausleihungen* schließt diese Definition unter den meldenden Einrichtungen auch die Finanzierungsgesellschaften mit ein. Die prozentualen Veränderungen der Ausleihungen der Finanzierungsgesellschaften wurden um die Auswirkungen von Neuklassifizierungen, Verbriefungen und von anderen Abtretungen als Verbriefungen berichtet.

Auswirkungen des Klimawandels auf die lokale Wirtschaft

Gini-Index für die Konzentration der touristischen Übernachtungszahlen. – Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Maß zur Abbildung von Ungleichverteilungen (typischerweise für Einkommen oder Vermögen). Es ist eine Zahl zwischen 0 und 1. Niedrige Werte des Koeffizienten weisen auf eine einheitlichere Verteilung hin, der Wert 0 entspricht der vollkommenen Gleichverteilung; im spezifischen Fall stellt er die Situation dar, in der die touristischen Übernachtungszahlen in allen Monaten des Jahres gleich hoch sind. Hohe Werte des Koeffizienten weisen auf eine weniger einheitliche Verteilung hin, der Wert 1 entspricht der maximalen Konzentration; er stellt die Situation dar, in der alle touristischen Übernachtungen auf einen Monat konzentriert sind.

Ökologische Transition der Unternehmen. – Anhand der Daten von Eurostat und Europäischer Umweltagentur lassen sich auf nationaler Ebene die Sektoren bestimmen, deren Wertschöpfung die größte Menge an Treibhausgasemissionen verursacht. Unter Ausschluss der Dienstleistungen mit Ateco-Code 2007 ab 84 (öffentliche Dienste, Bildungswesen, Gesundheitswesen, Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte und internationale Organisationen), umfassten im Durchschnitt der Jahre 2017-19 (der letzte Dreijahreszeitraum vor der Covid-19-Pandemie) die Ateco-Abteilungen (zweistellige Nummer) aus dem ersten Viertel der Ordnung: Kokerei und Mineralölverarbeitung, die Herstellung von anderen Waren aus nicht metallischen Mineralen, die Metallurgie, die Herstellung von chemischen Erzeugnissen sowie die Herstellung von Papier und Papierwaren (Ateco-Abteilungen 17, 19, 20, 23, 24).

Dasselbe Kriterium identifiziert außerdem die Energieversorgung (35), das Transportwesen (49-51), Abwasser- und Abfallentsorgung (37-39), den Primärsektor (01-03) und den Bergbau (05-09). Diese Sektoren wurden jedoch aufgrund der Merkmale, die sie in den autonomen Provinzen aufweisen, bei der Analyse nicht berücksichtigt. Der Energiesektor basiert auf der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energiequellen und kann nicht zu den Sektoren mit hohen Treibhausgasemissionen gezählt werden. Die Beförderungsdienste mit der höchsten Umweltbelastung sind Luft- und Seeverkehr, die in Trentino-Südtirol fehlen; der Landverkehr lässt sich nur schwer genau einem Gebiet zuordnen. Im Primärsektor ist die Viehzucht die größte Emissionsquelle, die jedoch in der Region nicht verbreitet ist; außerdem schließen die Frame-SBS-Daten, die in der Fortführung der Analyse verwendet wurden, diesen Sektor nicht ein. Aus diesen Gründen wurde entschieden, die Analyse auf die verarbeitenden Sektoren zu beschränken, im Einklang zu dem Vorgehen bei Erstellung des jüngsten Berichts *Regional industrial transitions to climate neutrality* der OECD.

Obwohl die Branche nicht emissionsintensiv ist, zählt die OECD in ihrem Bericht auch die Herstellung von Kraftwagen und Anhängern (Ateco 29) zu den Branchen mit dem größten Transitionsrisiko, in Anbetracht des Erneuerungsprozesses, zu dem sie gesetzlich verpflichtet ist, wegen des Übergangs auf Elektrofahrzeuge und leichtere Fahrzeuge, wie auch aufgrund der verringerten Produktionsmengen. Analog zu den Überlegungen, die im OECD-Bericht angestellt werden, wurde dieser Bereich auch in der vorliegenden Analyse den Sektoren mit dem größten Transitionsrisiko zugeordnet.

Die Anteile der Beschäftigung und der Wertschöpfung in den Sektoren mit dem größten Transitionsrisiko wurden auf die Gesamtheit der Sektoren berechnet, die in den Frame-Daten des Istat

inbegriffen sind. In diesen Archiven sind nicht enthalten: Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei (Ateco 01-03), Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (64-66), öffentliche Verwaltung und Verteidigung (84), private Haushalte (97-98) sowie exterritoriale Organisationen und Körperschaften (99).

Bankausleihungen

Soweit nicht anders angegeben, schließen die Bankausleihungen faule Kredite und Bartermingeschäfte mit ein; als Quelle werden die Meldungen der Banken an die Bankenaufsicht verwendet. Die prozentualen Veränderungen der Ausleihungen über 12 Monate wurden um die Auswirkungen von Verbriefungen, Neuklassifizierungen, anderen Abtretungen als Verbriefungen, Wechselkursschwankungen, Abwertungen sowie, seit Januar 2022, Aufwertungen berichtet. Für weitere Informationen über die Informationsquelle und die Berechnungsmethode der Indikatoren, siehe *Note metodologiche* im Anhang zum Bericht *Relazione annuale* und *I bilanci bancari. Guida ai dati pubblicati dalla Banca d'Italia*, Banca d'Italia, Statistiche. **Metodi e fonti: approfondimenti**, 7. März 2023.

Beschäftigungsfähigkeitsgarantie

Die Beschäftigungsfähigkeitsgarantie (*Garanzia di occupabilità dei lavoratori* - GOL) ist ein nationales Programm, das gemäß Art. 1, Absatz 324 des Gesetzes 178/2020 (Haushaltsgesetz für 2021) eingerichtet und anschließend als Reformmaßnahme in den *nationalen Aufbau- und Resilienzplan* (PNRR) Italiens aufgenommen wurde (Mission 5, Komponente 1, Reform 1.1 Aktive Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik), um die Dienste der aktiven Arbeitsmarktpolitik neu zu qualifizieren. Das Programm wurde mit ministeriellem Dekret vom 05. November 2021 des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik in Abstimmung mit dem Wirtschafts- und Finanzministerium übernommen. Das Programm deckt den Zeitraum 2021-25 ab. Die Regionen und autonomen Provinzen legten einen *Regionalen Umsetzungsplan* (PAR) für GOL fest, vor dessen Übernahme die nationale Agentur für aktive Arbeitsmarktpolitik (ANPAL) die Kohärenz mit dem nationalen Plan überprüfen und bestätigen musste.

Zur Umsetzung des GOL-Programms wurde den Regionen und autonomen Provinzen eine erste Tranche in Höhe von 20 Prozent der Ressourcen zugeteilt, die insgesamt für die Maßnahme zur Verfügung stehen (880 Millionen von insgesamt 4,4 Milliarden Euro). Die Aufteilung dieser ersten Tranche der Mittel auf regionaler Ebene erfolgte auf der Grundlage eines gewichteten Mittelwerts von fünf Faktoren, die als Anteile an der jeweiligen Gesamtsumme auf nationaler Ebene berechnet wurden: (a) Anteil der Empfänger der NASpI (Neue Sozialversicherung für die Beschäftigung) an der Gesamtauszahlung 2019 (mit einer Gewichtung von 40 Prozent); (b) Anteil der Empfänger des Bürgereinkommens, die an die Arbeitsvermittlungsstellen verwiesen wurden, zum 30. Juni 2021 (10 Prozent); (c) Anteil von Arbeitssuchenden, Mittelwert 2020 (35 Prozent); (d) Anteil der Beschäftigten, Mittelwert 2020 (5 Prozent); (e) Anteil der Arbeitnehmer in Lohnausgleichskasse, Jahresmittel 2017-19 (10 Prozent).

Zuständig für die Reform im Rahmen des PNRR ist das Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik, in Zusammenarbeit mit der ANPAL, die Koordinierungsaufgaben wahrnimmt; die Regionen und autonomen Provinzen sind die durchführenden Körperschaften.

Das Programm wendet sich an die Empfänger sozialer Abfederungsmaßnahmen mit und ohne Arbeitsverhältnis, an die Empfänger von Fürsorgeleistungen in Form von Einkommensstützung, an schutzbedürftige Arbeitnehmer (Behinderte, Frauen in benachteiligten Situationen, junge Menschen unter 30, die weder in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, noch sich in Ausbildung oder Berufsausbildung befinden - NEET - sowie Arbeitnehmer im Alter von mindestens 55 Jahren), an

Arbeitslose ohne Einkommensstützung und an Arbeitnehmer mit sehr niedrigem Einkommen. Um das Programm nutzen zu können, wenden sich solche Personen an die regionalen Arbeitsvermittlungsdienste und werden, nach einer sorgfältigen Bewertung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, an einen der vom Programm vorgesehenen und in der Tabelle angegebenen Wege herangeführt.

Wie für die anderen Maßnahmen aus dem PNRR, sind auch im GOL-Programm *Milestones* und Ziele vorgesehen, die innerhalb eines bestimmten Termins zu erreichen sind und von denen die Auszahlung der nachfolgenden jährlichen Tranchen der im Programm angegebenen Finanzmittel abhängt. Der *Milestone*, den es im Hinblick auf die Begünstigten vor Ende 2022 zu erreichen galt und der mit der Europäischen Kommission im Rahmen des PNRR abgestimmt wurde, sah die Aufnahme in das Programm von 300.000 Personen vor; dieses Ziel wurde auf nationaler Ebene in Absprache mit den Regionen und autonomen Provinzen auf 600.000 Personen angehoben. Die Analysen in der Zusatzinformation beziehen sich auf dieses zuletzt genannte Ziel. Für weitere Informationen sei auf das genannte Dekret des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik verwiesen.

Wege des GOL-Programms	
WEGE	Zielsetzungen
1 - Wiedereingliederung in die Arbeitswelt	Für diejenigen, die dem Arbeitsmarkt am nächsten stehen. Beratungs- und Vermittlungsdienste zur Begleitung bei der Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt.
2 – Weiterbildung (<i>upskilling</i>)	Für Arbeitskräfte, die weiter vom Arbeitsmarkt entfernt sind, die jedoch arbeitsmarktgerechte Kompetenzen aufweisen. Solche Weiterbildungsmaßnahmen sind überwiegend von kurzer Dauer und haben berufsbildenden Inhalt.
3 – Umschulung (<i>reskilling</i>)	Für Arbeitskräfte, die weit vom Arbeitsmarkt entfernt sind und deren Kompetenzen nicht der Nachfrage entsprechen. Weiterreichende Berufsbildung, im Allgemeinen mit einer Anhebung des Qualifikationsniveaus auf der Grundlage des Europäischen Qualifikationsrahmens (<i>European Qualifications Framework</i> , EQF) im Vergleich zum Bildungsstand.
4 - Arbeit und Inklusion	In Falle komplexer Bedürfnisse, d.h. bei Vorliegen von Hindernissen und Barrieren, die über das Arbeitsumfeld hinausgehen. Außer den vorher genannten Diensten ist auch die Aktivierung des Netzes der territorialen Dienste vorgesehen (je nach spezifischem Fall erzieherische Dienste, Sozialdienste, sozio-sanitäre Dienste, Vereinbarkeitsdienste), wie es bereits für das Bürgereinkommen der Fall ist (und vorher für das Inklusionseinkommen der Fall war).
5 - Kollektive Neuvermittlung	Bewertung der Beschäftigungschancen auf der Grundlage der spezifischen betrieblichen Krisensituationen, der Professionalität der betroffenen Arbeitnehmer und des jeweiligen territorialen Kontextes, um für die Gesamtheit der Arbeitnehmer geeignete Lösungen zu finden.

Ausbau der Arbeitsvermittlungsstellen. – In engem Zusammenhang mit dem GOL-Programm erfolgte der Ausbau der Arbeitsvermittlungsstellen (*Centri per l'impiego - CpI*), gestartet durch das ministerielle Dekret DM 74/2019 betreffend Übernahme des *Außerordentlichen Plans für den Ausbau der Arbeitsvermittlungsstellen und der aktiven Arbeitsmarktpolitik*, später abgeändert durch das DM 59/2020. Mit Dekret des Generalsekretärs 123/2020 wurde veranlasst, dass jede Region einen eigenen Plan für den Ausbau ihrer Arbeitsvermittlungsstellen vorlegt, der dann von einer entsprechenden Kommission beim Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik geprüft wird. Die Mittel, die den Regionen für die Umsetzung der Pläne für die Jahre 2019 und 2020 zugewiesen wurden, beliefen sich insgesamt auf 870 Millionen Euro (467,2 für das Jahr 2019 und 403,1 Millionen Euro für das Jahr 2020) für folgende Handlungsschwerpunkte: (a) Kommunikation; (b) Mitarbeiterschulung; (c) Beobachtungsstelle für den Arbeitsmarkt; (d) Anpassung der Infrastrukturen; (e) IT-Systeme; (f) Allgemekosten. Von diesen Mitteln flossen 400 Millionen der Summe für 2020 in bestehende

PNRR-Projekte der Mission 5, Investition 1.1 (Ausbau der Arbeitsvermittlungsstellen). Für dieselbe Investition sind weitere 200 Millionen für neue Projekte bestimmt.

Deckungsraten der notleidenden Kredite und Sicherheiten

Die Informationen stammen aus den individuellen Meldungen der Banken an die Bankenaufsicht (Sektion III der *Matrice dei conti*) und betreffen die Bruttoaußenstände aus Finanzierungen an die Kunden und die Wertberichtigungen auf notleidende Kredite, beide unterteilt nach Art der Absicherung (dingliche, persönliche, keine Sicherheit). Bis Dezember 2014 umfassen die notleidenden Kredite, die keine faulen Kredite sind, überzogene, schwer einbringliche und/oder umstrukturierte Kredite; ab Januar 2015 (durch die Anpassung an die von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde festgelegten Standards) wurden diese Komponenten ersetzt durch die neuen Kategorien der wahrscheinlichen Ausfälle und der überfälligen bzw. überzogenen Kredite. Die Daten sind halbjährlich verfügbar und umfassen keine Daten der italienischen Tochtergesellschaften ausländischer Banken.

Am 1. Januar 2018 trat der neue internationale Rechnungslegungsstandard IFRS9 in Kraft, der wichtige Neuerungen für die Wertberichtigungen auf Forderungen einführt. Die Bemessung der Rückstellungen erfolgt nicht mehr ausschließlich zur Deckung notleidender Kredite (*incurred loss*), sondern basiert auf dem Konzept des erwarteten Verlusts (*expected loss*), mit dem Ziel, Verluste früher in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Zudem wird ein zukunftsorientierter Ansatz verfolgt, der stärker auf die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Forderungsausfälle ausgerichtet ist.

Im März 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Gesetzesvorlage, die für alle Banken die Pflicht vorsieht, aus Vorsichtszwecken die abgesicherten notleidenden Risikopositionen über acht Jahre und die nicht abgesicherten über zwei Jahre vollständig abzuwerten. Die Europäische Zentralbank brachte im März 2018 (mit nachfolgenden Änderungen) eine Ergänzung zu ihrem Leitfaden für den Umgang der Banken mit notleidenden Krediten heraus. Diese Ergänzung beschreibt die Politik der bedeutenden Institute für die Wertberichtigung und Streichung und enthält die aufsichtsrechtlichen Erwartungen an die Mindestrisikovorsorge, die für die Risikopositionen zu treffen ist, die vor und nach dem 1. April 2018 als *Non-performing Exposure* (NPE) eingestuft wurden bzw. die vor oder nach dem 26. April 2019 entstanden sind. Im April 2019 nahm der europäische Gesetzgeber in die Eigenkapitalverordnung CRR (*Capital Requirements Regulation*) eine Vorschrift auf, die als Risikovorsorge-*Backstop* bekannt ist und von den Banken einen ähnlichen Ansatz fordert, wie er in der Ergänzung zum Leitfaden vorgesehen ist. Diese Vorschrift ist verbindlich und gilt für alle Banken in der Europäischen Union (also auch für die weniger bedeutenden Banken). Der Zeitplan für die vollständige Abschreibung der Außenstände sieht vor: 3 Jahre für ungesicherte Ausleihungen, 7 Jahre für Ausleihungen mit anderen Sicherheiten als Immobilien, 9 Jahre für Ausleihungen, die durch Immobilien abgesichert sind. Nach der Verabschiedung dieser Vorschrift hat die EZB den Zeitplan in ihrer Ergänzung zum Leitfaden mit dem *Backstop*-Zeitplan vereinheitlicht. Letzterer findet Anwendung auf alle Ausleihungen, die nach dem 26. April 2019 gewährt und danach als notleidend eingestuft wurden (siehe *Comunicazioni in merito alle aspettative di vigilanza sulla copertura delle NPE*, EZB, 22. August 2019).

Durch den PNRR ausgelöste Beschäftigung im Bauwesen

Die Analyse verwendet die Methodik, die in G. Basso, L. Guiso, M. Paradisi und A. Petrella, *L'occupazione attivata dal Piano nazionale di ripresa e resilienza e le sue caratteristiche*, Banca d'Italia, Questioni di economia e finanza, 747, 2023 entwickelt wurde, mit Anpassung an den regionalen Kontext, wie in S.A.M. Camussi, D. Dottori., M. Mancinelli, A.L. Mancini, F. Modena, P. Recchia, E. Russo und G.M. Tanzi, *L'occupazione attivata dal PNRR nelle costruzioni a livello regionale*, Banca d'Italia, Questioni di economia e finanza, Veröffentlichung demnächst. Im Gegensatz zu der auf

nationaler Ebene durchgeführten Analyse konzentriert sich diese Arbeit ausschließlich auf den Bausektor, ohne die Auswirkungen des allgemeinen wirtschaftlichen Gleichgewichts auf die Komponenten der Endnachfrage zu berücksichtigen.

Die Analyse, die unter der Annahme einer planmäßigen Umsetzung des PNRR durchgeführt wurde, basiert auf den bereits zugewiesenen Mitteln, für die eine territoriale Aufteilung mit ausreichender Zuverlässigkeit vorgenommen werden kann, und umfasst auch die Mittel aus dem *nationalen Plan für zusätzliche Investitionen zum PNRR* (PNC). Der Einfachheit halber wird der Begriff PNRR im Folgenden für die Gesamtheit der Ressourcen des PNRR im engeren Sinne und für die des PNC verwendet. Zur Methodik der Ressourcenzuweisung siehe Abschnitt *Mittel aus dem PNRR und dem PNC*.

Bei dieser Übung werden die Mittel ausgeschlossen, die für bereits bestehende Projekte bestimmt sind, da es darum geht, die von dem Plan generierte zusätzliche Tätigkeit zu quantifizieren. Anhand der vom Zentralen Rechnungsamt erstellten Aufschlüsselung – an der, wie in Basso et al. (2023), verschiedene Änderungen vorgenommen wurden, um einige Unklarheiten zu beseitigen – werden für jedes Handlungsfeld des PNRR und des PNC die von den Maßnahmen begünstigten Sektoren ermittelt. Auf subnationaler Ebene gibt es keinen Zeitrahmen für die Verwendung der Mittel. Um die Maßnahmen auf die Laufzeit der Pläne zu verteilen, wurde für die regionalen Mittel derselbe Zeitrahmen wie für die auf nationaler Ebene vorgesehenen Ausgaben zugrunde gelegt, Stand Dezember 2022.

Anhand der Input-Output-Tabellen des Istat (Jahr 2019) und unter Anwendung des Leontief-Modells lässt sich die zusätzliche Nachfrage schätzen, die durch den vom PNRR verursachten Ausgabenschock im Bauwesen aktiviert wird, als:

$$\widehat{dD}_{r,t} = (I - A)^{-1} dS_{r,t}$$

bei n gegebenen Sektoren, ist A die Matrix der technischen Koeffizienten und I die Identitätsmatrix (beide der Dimension nxn), während dS und \widehat{dD} die beiden Vektoren der Dimension $1xn$ sind, welche die Ausgabenschocks bzw. die Veränderungen der Gesamtnachfrage (für Endgüter und Zwischenerzeugnisse) angeben, die für die Region r im Jahr t geschätzt werden. Da nationale Input-Output-Tabellen verwendet werden, implizieren die Schätzungen die vereinfachende Annahme, dass die Produktionskoeffizienten der Regionen gleichförmig sind, ohne Berücksichtigung interregionaler Bewegungen. Das Leontief-Modell wird für die Jahre von 2021 bis 2026 angewandt, um der Verteilung der Ausgabenschocks über die Zeit Rechnung zu tragen. Da sich die Analyse ausschließlich auf das Bauwesen konzentriert, nehmen die Komponenten des Vektors dS für die anderen Sektoren den Wert null an: Mit anderen Worten, die Auswirkungen der Ausgaben auf die anderen Branchen werden nicht berücksichtigt. Ebenso wird nur die Veränderung der Gesamtnachfrage im Bauwesen berücksichtigt, die sich wiederum in zwei Teile aufgliedern lässt:

- einen direkten Effekt (dS) im Zusammenhang mit der direkt für den Bausektor bestimmten Nachfrage;
- einen indirekten Effekt ($\widehat{dD} - dS$) im Zusammenhang mit der intersektoralen Propagation des Nachfrageschocks.

Für jede Region wird das neue Nachfrageniveau im Bauwesen bestimmt, indem man die geschätzte Veränderung der Nachfragewerte zu den Werten des Sektors von 2019 addiert. Letztere wurden durch Aufteilung der nationalen Summe zwischen den Regionen berechnet, auf der Grundlage der Anteile, die aus den regionalen Input-Output-Tabellen hervorgehen, die vom regionalen Institut für die Wirtschaftsplanung der Toskana (IRPET) geliefert werden, nach einer entsprechenden Neuaggregation einiger Branchen, da die besagten Tabellen sektoral weniger ins Detail gehen. Da in den IRPET-Tabellen die Gesamtnachfrage auf Produktebene angegeben ist, wurde eine Umwandlung von der Nachfrage nach dem Produkt F (Bauarbeiten und Wohnungsbau) in den Tätigkeitsbereich

(Bauwesen) auf der Grundlage der Anteile vorgenommen, getrennt für jede Region, die sich aus der Tabelle der Ressourcen ableiten lassen; für Trentino-Südtirol wurde die Gesamtnachfrage auf die autonomen Provinzen Trient und Bozen auf der Basis ihrer angenommenen Produktionsanteile, abgeleitet aus der territorialen Rechnungslegung des Istat, aufgeteilt.

Die notwendige Beschäftigung, um das neue Nachfrageniveau zu befriedigen, wird auf der Grundlage der Arbeitsanteile (α) berechnet, die ebenfalls der territorialen Rechnungslegung des Istat für 2019 entnommen wurden.

$$\alpha_r = \frac{(wl)_r}{(py)_r}$$

Die Elemente wl und py stehen für den Wert der Einkommen aus unselbständiger Arbeit bzw. die Produktion des Bauwesens für die Region r . Der Produktionswert (py) ist jedoch nur auf nationaler Ebene verfügbar, während die Daten der territorialen Rechnungslegung die regionale Wertschöpfung angeben. Um eine regionale Schätzung für den Produktionswert im Bauwesen zu erhalten, wurde die regionale Wertschöpfung der Branche mit einem Koeffizienten multipliziert, der dem nationalen Verhältnis zwischen Produktionswert und Wertschöpfung entspricht, unter der impliziten Annahme, dass dieses Verhältnis zwischen den Regionen homogen ist. Multipliziert man die durch den PNRR bewirkte Veränderung der Nachfrage ($\widehat{dD}_{r,t}$) mit dem Koeffizienten α_r erhält man das erwartete Niveau der Veränderung des Gesamteinkommens. Dividiert man diese Zahl durch die mittleren Einkommen im Bausektor (w_r), erhält man die Veränderung der Beschäftigung, die notwendig ist, um die neue Nachfrage im Bauwesen zu befriedigen:

$$\widehat{dE}_{r,t} = \frac{\widehat{dD}_{r,t} \times \alpha_r}{w_r}$$

Um die Verteilung der Nachfrage nach Berufsbildern zu berechnen, wurde zunächst, für jede Branche im Bauwesen und auf nationaler Ebene, unter Verwendung der Durchschnittsdaten 2019 aus der *Rilevazione sulle forze di lavoro* (RFL) des Istat, die Aufteilung der abhängigen Beschäftigung auf vier Berufsklassen gemessen. Die vier Berufsklassen basieren auf einer Reklassifizierung der einstelligen Codes, die in der Variablen *profl* enthalten sind. So wurden die ersten drei Gruppen in der Klasse 1 zusammengefasst (Gesetzgeber, Unternehmer und Führungskräfte der höchsten Ebene; geistes- und naturwissenschaftliche Berufe, Berufe mit hohem Spezialisierungsgrad; technische Berufe), die Gruppen 4 und 5 in der Klasse 2 (ausführende Berufe in der Büroarbeit; qualifizierte Berufe im Bereich Handel und Dienstleistungen), die Klasse 3 umfasst die Gruppe 6 (Handwerker und Facharbeiter), die Klasse 4 die Gruppen 7 und 8 (Anlagenführer, Bediener festmontierter und beweglicher Maschinen sowie Kraftfahrzeugfahrer; nicht qualifizierte Berufe). Die Aufteilung der Gesamtnachfrage im Bauwesen zwischen Berufsklassen nach Region und Jahr wird berechnet als Durchschnitt der Berufsanteile in jeder Branche, gewichtet nach den Finanzmitteln, die der Branche von der regionalen Gesamtsumme pro Jahr zugewiesen werden.

Die Auswertungen betreffend Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige, die zur Arbeit bereit sind, erfolgen ebenfalls auf der Grundlage der RFL-Daten. Nichterwerbstätige, die zur Arbeit bereit sind, sind Personen mit der Bereitschaft, innerhalb von zwei auf die Bezugswoche folgenden Wochen eine Arbeit aufzunehmen, die aber in den vier Wochen vor der Bezugswoche keine Arbeit gesucht haben. Sowohl für die Arbeitssuchenden, als auch für die Nichterwerbstätigen, die jedoch für eine Arbeit zur Verfügung stehen, wurde die Anzahl von Personen mit vorhergehenden Erfahrungen im Bauwesen auf der Grundlage der Anzahl jener berechnet, die diesen Sektor bei der Frage nach ihrer letzten Arbeitserfahrung angaben.

Zur Analyse der Arbeitskräftemobilität zwischen Regionen und Sektoren wurden die Daten aus der integrierten Stichprobe der obligatorischen Meldungen (CICO) verwendet, die den beruflichen

Werdegang einer Stichprobe von Individuen aus den obligatorischen Meldungen enthält. Betrachtet wird der Zeitraum 2015-19 und es wird eine Paneldatenbasis erstellt, die den Arbeitnehmer über die Zeit begleitet. Zur Beobachtung der eingehenden (ausgehenden) territorialen Mobilität konzentriert man sich auf die im Bauwesen in der Region zur Zeit t ($t-1$ für die Ausgangsmobilität) beschäftigten Personen und vergleicht das mit der Arbeitsregion zur Zeit $t-1$ (t). Für die sektorale Mobilität betrachtet man die in der Region im Bauwesen beschäftigten Personen und erfasst den Arbeitssektor des Vorjahres. Für die Mobilität während des Arbeitsverhältnisses mit ein und demselben Arbeitgeber, verwendet man eine Datenbank des NISF, die den beruflichen Werdegang von Arbeitnehmern enthält, die an zwei Tagen des Monats geboren wurden; gebunden an die Voraussetzung des unveränderten Arbeitgebers, wird der Anteil der Arbeitskräfte berechnet, die im Vorjahr in einer anderen Region gearbeitet haben. Für die Eingangsmobilität aus dem Ausland verwendet man wiederum den Paneldatensatz, der ausgehend von der CICO-Datenbank erstellt wurde, und berechnet den Anteil ausländischer Arbeitskräfte, die in den 24 Monaten vor dem Beobachtungsmonat kein Beschäftigungsverhältnis in Italien hatten.

Einkommen und Konsum der privaten Haushalte

Bis 2021 stammen die Daten über das verfügbare Bruttoeinkommen der ansässigen privaten Haushalte und über den Konsum in der Region aus den *Conti economici territoriali* des Istat. Die Änderung von 2022 basiert auf den Daten von Prometeia. In der letztgenannten Quelle entspricht das verfügbare Bruttoeinkommen der Gesamtzahl der privaten Haushalte und der Kleinunternehmer.

Bei der Berechnung der zu realen Preisen ausgedrückten Einkommensbeträge wurde für jede Region der Deflator für die Konsumausgaben der privaten Haushalte verwendet, der auf der Grundlage der Daten der *Conti economici territoriali* des Istat bestimmt wurde, die bis 2021 verfügbar sind; für 2022 wurde ein gemeinsamer Deflator auf nationaler Ebene verwendet, berechnet auf der Grundlage der Prometeia-Daten. Dieselbe Methodik für den Übergang zu konstanten Werten fand auch auf die Konsumdaten zu laufenden Werten von Findomestic Anwendung.

Energieausgaben der Gebietskörperschaften

Für die Ausgaben wurden folgende Siope-Posten betrachtet: 1.03.02.05.004 für Strom (3209 für das Gesundheitswesen), 1.03.02.05.006 für Gas, 3207 für die Heizung nur im Gesundheitsbereich (Gleichstellung mit Gas), 1.03.01.02.002 für Kraftstoffe, Brenn- und Schmierstoffe, d.h. Material für den Betrieb der Heizanlagen und/oder für den Betrieb von Maschinen und insbesondere von Transportmitteln (2203 für das Gesundheitswesen). Es war nicht möglich, die Ausgaben für die Gasversorgung im Gesundheitswesen zu isolieren, da diese in einem größeren Posten inbegriffen sind, der auch die Zahlungen für Datenbankabonnements, Rundfunk- und Fernsehgebühren, Abfallentsorgung, Wasser- und Gasversorgung und ähnliches umfasst. Für die Verwaltung der Provinz Perugia wurden die Ausgaben für Gas der Jahre 2019-2022, die teilweise in dem Posten 1.03.02.05.999 gebucht worden waren, in den Posten 1.03.02.05.006 überführt.

Beschaffungsmodalitäten. – Die Gebietskörperschaften kaufen Strom und Heizenergie üblicherweise über Rahmenvereinbarungen, die von der Consip oder von zentralen Beschaffungsstellen auf regionaler Ebene zur Verfügung gestellt werden. Der eigenständige Abschluss eines Liefervertrags ist nur dann zulässig, wenn dieser eine Einsparung von mindestens 3 Prozent (2 Prozent ab 2023) gegenüber den aktiven Rahmenvereinbarungen der Consip bzw. der regionalen Beschaffungsstellen ermöglicht. Für die Körperschaften, die keinen Vertrag zu freien Marktbedingungen haben, gibt es die Versorgungsdienste letzter Instanz (größerer Schutz oder progressiver Schutz und Sicherung für Strom, letzte Instanz für Gas) mit Preisbedingungen, die im Allgemeinen schlechter sind als die der Rahmenbedingungen. Die Rahmenvereinbarungen beziehen sich auf die Energiekomponente des

Endpreises (d.h. abzüglich sämtlicher Verwaltungsgebühren und Steuern) und sehen einen differenzierten Algorithmus je nach Art des Energieträgers (Gas oder Strom) und nach Art des Angebots (fester oder variabler Preis) vor. Bei Gas ist die Festlegung der Angebote an die Notierungen des europäischen Referenzmarktes für Erdgas (Title Transfer Facility - TTF) gebunden; bei Strom hingegen besteht eine Bindung an die Entwicklung des italienischen Großhandelspreises PUN (Prezzo Unico Nazionale).

Anreize zur Eigenproduktion. – Der Betreiber GSE (Gestore dei Servizi Energetici) vergibt und zahlt verschiedene Arten finanzieller Beiträge an Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und private Bürger, um Anreize für die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen und die Energieeffizienz zu schaffen. Bei der Analyse der öffentlichen Einrichtungen wurden folgende Anreize berücksichtigt:

- *Certificati verdi* (CV): Papiere, die bis 2015 gezeichnet werden konnten, proportional zu der anerkannten Energie aus Anlagen, die mit erneuerbaren Energiequellen gespeist werden, sowie aus einigen Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung.
- *Gestione riconoscimento incentivo* (Grin): Anreize gemäß Ministerialdekret vom 6. Juli 2012, die ab 2016 die grünen Zertifikate für die Anlagen ersetzt haben, für die der Subventionszeitraum noch nicht abgelaufen war. Sie garantieren die Bezahlung eines Euro-Tarifs durch die GSE auf die Netto-Energieproduktion, zusätzlich zu den Erlösen aus der Energieverwertung.
- *Conto Energia* (CE): Abschließbar bis 2013, war dieses „Energiekonto“ für Photovoltaikanlagen bestimmt; es besteht aus einem festen Betrag, der auf der Grundlage der erzeugten Energie für einen Zeitraum von zwanzig Jahren gezahlt wird, ursprünglich auf der Basis der erzeugten Energie, ab 2013 mit verschiedenen Tarifmechanismen, je nach Anteil der selbst verbrauchten und der ins Netz eingespeisten Energie.
- Pauschaltarife: Verfügbar für Anlagen mit einer Leistung bis zu 1 Megawatt (200 Kilowatt für Windkraftanlagen), die bis zum 31. Dezember 2012 in Betrieb genommen wurden (Gesetz 244/2007). Es handelte sich um ein System fester Tarife, eine Alternative zu den CV, deren Höhe sowohl die Anreizkomponente, als auch die Bezahlung des ins Netz eingespeisten Stroms umfasste.
- Nicht-photovoltaische elektrische erneuerbare Energiequellen (EEQ): Anreize für Anlagen zur Stromerzeugung aus anderen erneuerbaren Energiequellen als Solarenergie, eingeführt durch verschiedene Ministerialdekrete (MD 6. Juli 2012, MD 23. Juni 2016, MD 4. Juli 2019, MD 16. September 2020), als Ersatz für die vom Ministerialdekret 18. Dezember 2008 vorgesehenen Maßnahmen. Die EEQ sehen zwei verschiedene Anreizmechanismen für die ins Netz eingespeiste Nettoenergie vor, die von der Leistung der Anlage und dem Bezugsdekret abhängen: den Anreiz und den pauschalen Festtarif (TFO). Der Anreiz kommt zu den Erlösen aus dem Verkauf der Energie auf dem freien Markt durch die Eigentümer selbst hinzu; der pauschale Festtarif sieht die Anerkennung der Komponente aus dem Verkauf der Energie auf dem Markt durch die GSE (sogenannte Energieabnahme) und der zusätzlichen Anreizkomponente vor. Außerdem sind Zusatzprämien vorgesehen (z.B. für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen und die hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung), auf welche verschiedene Arten von Anlagen Anspruch haben.

Klimazonen. – Die italienischen Gemeinden sind in sechs Klimazonen (A-F) eingeteilt, je nach Anzahl der Gradtage, einem Indikator für die Strenge der Wintertemperaturen, berechnet als Summe des Unterschieds zwischen 20°C und der durchschnittlichen Außentemperatur für jeden Wintertag. Die kältesten Klimazonen (mit Außentemperaturen nahe oder unter null) wiesen eine höhere Anzahl von Gradtagen auf als die wärmeren Zonen. Das Dekret des Staatspräsidenten DPR 412/1993,

einschließlich späterer Änderungen, enthält eine tabellarische Aufstellung der italienischen Gemeinden nach Anzahl der Gradtage, wobei unterschieden wird zwischen: Zone A (Anzahl Gradtage <600); Zone B (600-900); Zone C (900-1.400); Zone D (1.400-2.100); Zone E (2.100-3.000); Zone F (> 3.000).

Exporte und potentielle Nachfrage

Die potentielle Nachfrage. – Für jede Region oder autonome Provinz werden für die Jahre von 2006 bis 2022 die gewichteten Mittelwerte der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr der Importe von Gütern nach Menge der 97 wichtigsten Partnerländer im italienischen Export berechnet. 2018 machten diese Länder über 95 Prozent der italienischen Exporte aus; für die Regionen variierte die Deckung zwischen mindestens 90 Prozent und maximal fast 100 Prozent. Jedes Gewicht bezogen auf die Veränderung der Importe des Landes i zwischen den Jahren t und $t-1$ besteht aus dem gleitenden Mittelwert über drei Jahre (berechnet über die Jahre $t-3$ und $t-1$) des Anteils der regionalen Gesamtexporte (Menge) der Region r ins Land i . Die jährlichen Veränderungssätze der potentiellen regionalen Nachfrage werden dann auf des Grundjahr (2005=100) angewandt; auf diese Weise erhält man für jede italienische Region eine Datenreihe der potentiellen Nachfrage in Form von Indexpunkten.

Die Importe der Partnerländer von Gütern nach Menge stammen aus der Datenbank *World economic outlook* des IWF.

Die Exporte von Gütern nach Menge. – Die Exporte von Gütern nach Menge werden geschätzt, indem man die Exporte nach Wert mit den für die einzelnen Sektoren verfügbaren nationalen Preisreihen der im Ausland verkauften Industrieprodukte deflationiert. Diese Reihen werden vom Istat erstellt und lassen sich bis zur vierten Stelle der Ateco-Klassifikation 2007 (Klasse nach NACE Rev. 2) aufgliedern; sie umfassen das verarbeitende Gewerbe und einen Teil der Förderindustrie. Die erfassten Preise sind frei Grenze (*free on board*, FOB). Das Bezugsjahr ist 2010 (für detailliertere Informationen sei auf die Webseite des Istat verwiesen).

Das Istat veröffentlicht zwei verschiedene Monatsreihen: eine mit den Preisen für den Euro-Währungsraum und eine für den Nicht-Euro-Währungsraum. Die beiden Reihen werden in Quartale umgerechnet und nach der dritten Stelle der Ateco-Klassifikation 2007 (Gruppe nach NACE Rev. 2) aufgegliedert; die Ergebnisse werden verwendet, um die kumulierten regionalen Vergütungen der Exporte des entsprechenden Quartals nach Wert zu deflationieren.

Für einige Gruppen mit fehlenden oder unvollständigen Preisreihen muss eine Ersetzung durch den Posten auf höherer Ebene erfolgen (Abteilungen – Ateco 2007 zweistellig). Für die Landwirtschaft und Teil der Förderindustrie (von 011 bis 072 der dreistelligen Ateco-Klassifikation) werden die Reihen unter Verwendung der durchschnittlichen Einheitswerte vom Istat berechnet.

Exposition der Unternehmen gegenüber dem Anstieg der Zinssätze

Die Finanzierungen an Unternehmen werden in zwei Gruppen unterteilt: mit und ohne Exposition gegenüber steigenden Zinssätzen. Zur ersten Gruppe gehören Überziehungskredite, Vorschüsse auf den Auftragsbestand, revolving Kreditlinien, andere Ausleihungen mit variablem Zinssatz mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr sowie jene mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr, die in AnaCredit mit folgenden Zweckbestimmungen gemeldet wurden: *working capital facility*, Export, Import, *debt financing*. Zur zweiten Gruppe gehören festverzinsliche Ausleihungen mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr sowie jene mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr, die in AnaCredit mit anderen Zweckbestimmungen gemeldet wurden als: *working capital facility*, Export, Import, *debt financing*. Verträge mit gemischter Verzinsung werden Verträgen mit variablem Zinssatz gleichgesetzt. Faule Kredite sind ausgeschlossen.

Eventuelle Unterschiede zwischen Daten, die in der vorliegenden Veröffentlichung und in anderen Veröffentlichungen der Banca d'Italia angegeben sind, können von der Übernahme teilweise unterschiedlicher Methodologien abhängen.

Kreditqualität

Im diesem Dokument wird die Kreditqualität anhand verschiedener Indikatoren analysiert:

Faule Kredite. – Forderungen zum Nennwert gegenüber Kreditempfängern, die sich in einem Zustand der Zahlungsunfähigkeit befinden, auch wenn dieser nicht rechtlich festgestellt wurde, oder in einer vergleichbaren Situation.

Bonitätsverschlechterungsrate. – Anteil der neuen notleidenden Kredite (berichtigter Default) im Verhältnis zu den nicht im berichtigten Default befindlichen Gesamtausleihungen am Ende des Vorjahres. Die angeführten Werte wurden als Durchschnitt von vier Quartalen berechnet, wobei das Berichtsquartal das letzte ist. Weitere Details siehe *Note metodologiche* im Anhang zu *Relazione annuale*, Abschnitt *Banche: nuove sofferenze e nuovi prestiti deteriorati rettificati in rapporto ai prestiti*.

Anteil der faulen Kredite an den Gesamtausleihungen. – Der Anteil der faulen Kredite an den Gesamtausleihungen, der in der Tabelle „Kreditqualität: Bestandsdaten“ ausgewiesen ist, stimmt unter Umständen nicht mit dem Verhältnis zwischen faulen Krediten und Ausleihungen überein, das aus der Tabelle „Bankausleihungen und faule Kredite nach Wirtschaftszweigen“ hervorgeht. Eventuelle Abweichungen sind auf die unterschiedlichen Buchungskriterien der faulen Kredite zurückzuführen.

Anteil der notleidenden Kredite an den Gesamtausleihungen. – Bis 2014 umfasste der Begriff der notleidenden Kredite, neben den faulen Krediten, die überfälligen, die schwer einbringlichen und die umstrukturierten Kredite. Ab Januar 2015 änderte sich die Zusammensetzung durch Anpassung an die von der europäischen Bankenbehörde festgelegten Standards; somit wurden die genannten Komponenten durch die neuen Kategorien der wahrscheinlichen Ausfälle und der überfälligen/überzogenen Kredite ersetzt. Der Nenner des Verhältnisses umfasst auch die faulen Positionen.

Klassifizierung der Ausleihungen nach dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9. – Der Rechnungslegungsstandard IFRS 9 sieht vor, dass Kreditpositionen in den Jahresabschlüssen der Banken nach dem damit verbundenen Ausfallrisiko klassifiziert werden:

- a) In der ersten Stufe werden die Ausleihungen klassifiziert, bei denen im Vergleich zur anfänglichen Bilanzierung kein erheblich erhöhtes Kreditrisiko festgestellt wird;
- b) In der zweiten Stufe werden die Ausleihungen klassifiziert, bei denen im Vergleich zur anfänglichen Bilanzierung ein erheblich erhöhtes Kreditrisiko festgestellt wird;
- c) In der dritten Stufe werden notleidende Kredite klassifiziert.

Der stufenbasierte Risikoindikator wurde auf die Gesamtheit der Unternehmensfinanzierungen berechnet, die zu jedem Stichtag bei AnaCredit gemeldet waren. Im zwischenzeitlichen Vergleich umfassen die vertragsgemäß bedienten Gesamtkredite auch die Ausleihungen, die zwischen einem Stichtag und dem vorhergehenden Stichtag entstanden sind und die bei Auszahlung automatisch der ersten Stufe zugeordnet wurden. Die Klassifizierung nach dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 bezieht sich auf die einzelnen Finanzierungen. Außer in AnaCredit sind die in IFRS 9 vorgesehenen Informationen über die Stufe auch in den statistisch angepassten Meldungen an die Bankenaufsicht (Finrep) enthalten. Eventuelle Unterschiede zwischen den Daten in der vorliegenden Veröffentlichung

und in anderen Dokumenten der Banca d'Italia können von der Verwendung unterschiedlicher Datenquellen abhängen.

Weitere Details zu den Aggregaten, die im Zusammenhang mit der Kreditqualität verwendet werden, siehe *La qualità del credito. Guida ai dati pubblicati dalla Banca d'Italia*, Banca d'Italia, Statistiche. *Metodi e fonti: approfondimenti*, 28. Februar 2023.

Konsumkredit

Der Konsumkreditanteil, der zur Anschaffung von Transportmitteln dient, wird auf der Grundlage der Meldungen der Banken sowie einer Schätzung, für die Jahre vor 2015, der entsprechenden Kreditvergabe durch Finanzierungsgesellschaften ermittelt. Letztere wird unter der Annahme berechnet, dass bei diesen Vermittlern der Anteil der in der Region für die Anschaffung von Transportmitteln gewährten Konsumkredite genauso hoch ist wie auf nationaler Ebene.

Die harmonisierten Zinssätze für neue Konsumkredite an private Haushalte und die Beträge dieser neuen Ausleihungen stammen aus der Meldung über die harmonisierten Zinssätze einer Stichprobe von Banken (siehe Rundschreiben der Banca d'Italia 248/2002). Davon ausgenommen sind Kontokorrentkredite, revolvingende Kredite und Kreditkarten. Die Reihe des nationalen Zinssatzes profitiert vom Vortrag ins Universum der neuen Kredite.

Mittel aus dem PNRR und dem PNC

Zuweisungen. – Es werden die im Rahmen des *nationalen Aufbau- und Resilienz-planes* (PNRR) und des *nationalen Planes für zusätzliche Investitionen zum PNRR* (PNC) zugewiesenen Mittel berücksichtigt. Die Informationen über die Mittelzuweisungen stammen aus Ministerialdekreten, Dekreten des Ministerratspräsidiums, direktorialen Erlassen und öffentlichen Bekanntmachungen. Insbesondere werden die Maßnahmen analysiert, für deren Durchführung entweder lokale Verwaltungsbehörden oder nationale Akteure zuständig sind (darunter auch das italienische Eisenbahnnetz (RFI), Anas, Infratel, Schulen, nationale Museen, nationale Stiftungen, nationale Forschungseinrichtungen, die Agentur für Domänenverwaltung und die Feuerwehrabteilung). Die territoriale Einteilung der Ressourcen erfolgt entweder nach dem Geschäftssitz des Projektträgers (z.B. Gemeinden) oder dem Projektstandort (z.B. italienisches Eisenbahnnetz).

Vergabeverfahren. – Die analysierten Ausschreibungen beziehen sich auf die mit PNRR-Mitteln finanzierten Projekte. Die Liste dieser Maßnahmen wurde durch Integration der Informationen über den Einheitlichen Projektcode (CUP) aus unterschiedlichen Quellen erstellt: (a) die Plattform ReGiS des Zentralen Rechnungsamtes, (b) OpenCup, (c) die Auflistung in der Sektion „Autonomie“ des Rechnungshofes. Aus der Gesamtheit all dieser CUPs wurden die Maßnahmen ausgeschlossen, deren Umsetzung nicht über eine Ausschreibung oder einen Vertrag läuft, wie z.B. Steuerguthaben, Stipendien, Finanzierungen für die Forschung, staatliche Beihilfen. Werden die über Ausschreibungen oder Verträge verwalteten Mittel mit den Zuweisungen verglichen, so werden aus Gründen der Einheitlichkeit die gleichen Ausschlüsse auch bei letzteren vorgenommen.

Die Beobachtungseinheiten sind die einzelnen Vergabeverfahren öffentlicher Verträge, identifiziert durch den Ausschreibungsidentifikationscode (CIG). In einigen Fällen können getrennte Vergabeverfahren für Verträge, die sich auf eine einzige Anschaffung beziehen, über nur eine Ausschreibung abgewickelt werden (Sammelausschreibung); in diesen Fällen erhält jedes Vergabeverfahren seinen eigenen CIG und stellt eine separate Beobachtungseinheit dar. Der Betrag der Ausschreibungen entspricht dem angegebenen Ausgangspreis für das Verfahren. Insbesondere bei bereits bestehenden Projekten und bei Projekten, die mit Mitteln aus anderen Quellen kofinanziert werden, kann es vorkommen, dass die Summe der Beträge aus den CIGs höher ist als die Finanzierung aus dem

PNRR: In diesen Fällen wird letztere als Ausgabenwert verwendet, um eine Überschätzung der Verwendung der PNRR-Mittel zu vermeiden.

Nichtfinanzielle Einnahmen der Gebietskörperschaften

Die Werte der Einnahmen werden ausgehend von den Inkassodaten aus dem Sistema informativo sulle operazioni degli enti pubblici (Siope) ausgewertet. Das Aggregat umfasst Regionen sowie die autonomen Provinzen Trient und Bozen, Provinzen und Metropolstädte, Gemeinden und Gemeindeverbände, kommissarische Verwaltungen von Provinzen und Gemeinden, unter Ausschluss der Stadtgemeinde Rom. Transferzahlungen zwischen den Körperschaften auf ein und derselben Regierungsebene wurden herausgenommen, um den Gesamtwert der getätigten Einnahmen nach Art der Körperschaft zu erhalten. Die Beteiligungen und die Ausgleichsfonds (die von den Körperschaften im Titel 1 ihrer Haushalte ausgewiesen werden) sind in dem Posten „Transferzahlungen“ enthalten.

Die Daten aus dem Siope wurden unter Verwendung der Informationen aus der Rechnungslegung der Regionen berichtet. In Friaul-Julisch Venetien wurde der Posten „Laufende Einnahmen“ um den Betrag korrigiert, der infolge von Ausgleich und Rückzahlungen gegenüber den Steuerzahlern an die Staatskasse geleistet wurde. Um die Unterschiede in der Behandlung von RSO-RSS auszugleichen, wurden für jede RSS die Beiträge zu den Staatsfinanzen von dem Posten „Laufende Einnahmen“ abgezogen; für das Jahr 2020 wurde zur finanziellen Unterstützung der Lokalkörperschaften der von den RSS geschuldete Beitrag gekürzt bzw. gestrichen (DL 104/2020), während für 2021 eine Kürzung vorgesehen wurde (Gesetz 178/2020 und DL 41/2021). Bis 2019 wurde im Aostatal und in Friaul-Julisch Venetien der von den Gemeinden an die jeweiligen Regionen oder autonomen Provinzen als höheres GIS-Aufkommen erstattete Betrag von den Einnahmen der Immobiliensteuer abgezogen.

Obligatorische Meldungen

Die Daten aus den obligatorischen Meldungen sind auf die Pflicht der Arbeitgeber zurückzuführen, dem Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik innerhalb von 24 Stunden Vorgänge wie Aktivierung, Beendigung oder Umwandlung eines Arbeitsvertrages mitzuteilen. Diese Daten unterliegen häufigen, wenn auch begrenzten Überarbeitungen und können nicht als endgültig angesehen werden. Unter Arbeitsstelle versteht man ein unselbständiges Arbeitsverhältnis (befristet, unbefristet oder Lehrvertrag), d.h. ein abhängigen Arbeitsvertrag, mit dem sich der Arbeitnehmer verpflichtet - gegen Bezahlung einer Vergütung - seine Arbeitstätigkeit zugunsten des Arbeitgebers zu erbringen.

Analysiert werden die unbefristeten Verträge, die befristeten Verträge und die Lehrverträge aus der privaten Wirtschaft (ohne Landwirtschaft). Nicht berücksichtigt werden somit: (a) die Bereiche der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei (Sektoren von 01 bis 03 in der 2-stelligen Klassifikation Ateco 2007); (b) Tätigkeiten, bei denen die Arbeitgeber private Haushalte oder extraterritoriale Organisationen sind (Sektoren 97 bis 99); (c) die Tätigkeiten der öffentlichen Verwaltung, der Verteidigung und der gesetzlichen Sozialversicherung (Sektor 84) sowie die Tätigkeiten, bei denen der Anteil öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber hoch ist (Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen; Sektoren 85 bis 88). Ausgeschlossen sind auch im Ausland angesiedelte Arbeitsverhältnisse.

Unter Nettoaktivierung versteht man den Saldo zwischen Aktivierungen und Beendigungen von Arbeitsverhältnissen. Die Nettoaktivierungen unbefristeter Verträge umfassen die Umwandlungen von befristeten Verträgen oder Lehrverträgen, die hingegen bei der Berechnung der Nettoaktivierungen der ursprünglichen Verträge abgezogen werden. Die Nettoaktivierungen am Tag t ergeben sich aus der Differenz zwischen den am Tag t erfolgten Aktivierungen und den am Tag $t-1$ registrierten Beendigungen von Arbeitsverträgen, weil die Beendigungen am Folgetag wirksam werden. Die

kumulierten Saldi, die in eventuellen Graphiken im Text dargestellt sind, können deshalb sehr negative Anfangswerte annehmen, weil sie die zahlreichen Beendigungen von Arbeitsverhältnissen widerspiegeln, die saisonbedingt in den letzten Tagen des Vorjahres stattfinden. Der Tagesverlauf der betrachteten Variablen wird mit dem gleitenden Mittelwert über sieben Tage dargestellt, um die unterwöchigen Schwankungen auszugleichen.

Regionale Operationelle Programme

Die Daten über den finanziellen Fortgang der italienischen Regionalen Operationellen Programme des Zyklus 2014-2020 stammen aus *Monitoraggio delle Politiche di coesione* des Zentralen Rechnungsamtes. Die Daten zu den einzelnen von den europäischen Strukturfonds kofinanzierten Projekten stammen von OpenCoesione und sind verfügbar auf der *Webseite*. In den Projektübersichten sind die Projekte mit dem Projektcode CUP (*Codice unico di progetto*) identifiziert. Für jedes Projekt wurden die gebundenen Mittel analysiert. Die zur Klassifizierung verwendeten Variablen sind Art der Projekte, Thema der Maßnahme und ihr Fortgang (gemäß Definition in der OpenCoesione-Datenbank) sowie unsere Einteilung nach dem finanziellen Aufwand (sprich der Mittelbindung) nach Betragsklassen. Die im Rahmen der Strategie zur Bewältigung der Covid-19-Notlage mit den Kohäsionspolitiken umgesetzten Projekte wurden ausgehend vom politischen Schwerpunkt Covid-19 erkannt, der im Portal OpenCoesione angegeben ist. Die Programmdaten des Zyklus 2021-27 stammen aus der Dokumentation, die im Portal OpenCoesione verfügbar ist.

Regionale Umfrage über das Kreditwesen (Regional Bank Lending Survey, RBLs)

Die Banca d'Italia führt zwei Mal jährlich (Februar/März und September/Oktober) eine Erhebung auf nationaler Ebene anhand einer Stichprobe von zirka 250 Banken durch. Erhoben werden dabei die von den Banken praktizierten Angebotskonditionen, die Kreditnachfrage der Unternehmen und privaten Haushalte sowie die Entwicklung der Mittelbeschaffung. Im Falle von Banken, die in mehreren Regionen tätig sind, werden die Antworten nach den Makrogebieten segmentiert, in denen die Kunden ansässig sind. Die Informationen über den Stand der Kreditvergaben und die Entwicklung des Einlagegeschäfts in den verschiedenen Regionen werden durch Gewichtung der Antworten der Banken nach ihrem Marktanteil in den einzelnen Regionen erhalten.

Der Index für die Steigerung/Verminderung der Kreditnachfrage (oder der Nachfrage nach Finanzprodukten) wurde durch Aggregation der Antworten auf der Basis der nach den Marktanteilen der Banken in der Region gewichteten Häufigkeiten berechnet. Dabei fand folgendes Schema Anwendung: 1=beträchtliche Steigerung, 0,5=gemäßigte Steigerung, 0=wesentliche Stabilität, -0,5=gemäßigte Verminderung, -1=beträchtliche Verminderung. Positive (negative) Werte verweisen auf die Steigerung (Verminderung) der Kreditnachfrage (oder der Nachfrage nach Finanzprodukten). Der Index für die Verschärfung/Lockerung der Kreditangebotsbedingungen wurde durch Aggregation der Antworten auf der Basis der nach den Marktanteilen der Banken in der Region gewichteten Häufigkeiten berechnet. Dabei fand folgendes Schema Anwendung: 1=beträchtliche Versteifung der Angebotsbedingungen, 0,5=gemäßigte Versteifung, 0=wesentliche Stabilität, -0,5=gemäßigte Lockerung, -1=beträchtliche Lockerung. Positive (negative) Werte verweisen auf eine Verschärfung (Lockerung) der Angebotskriterien.

Unter Bezugnahme auf die Bedingungen, die privaten Haushalten für Einlagen und Schuldverschreibungen eingeräumt werden, wird der Diffusionsindex durch Aggregation der qualitativen Antworten der an der Umfrage teilnehmenden Banken gebildet, gewichtet nach den Marktanteilen bei den einzelnen betrachteten Finanzinstrumenten; der Index hat eine Variationsbreite zwischen -1 und 1. Positive (negative) Werte bedeuten eine Zunahme (Abnahme) des Indikators bezogen auf die eingeräumten Bedingungen im Vergleich zum vorhergehenden Halbjahr.

Für weiterführende Informationen siehe *La domanda e l'offerta di credito a livello territoriale*, Banca d'Italia, *Economie regionali*, 43, 2022.

In jeder Region repräsentiert die Stichprobe der Banken 76 bis 93 Prozent der Geschäftstätigkeit gegenüber ansässigen Unternehmen und privaten Haushalten sowie 83 bis 95 Prozent des direkten und indirekten Einlagengeschäfts in der Region. Die Tabelle liefert einen Überblick über die Zusammensetzung der Bankenstichprobe in allen Regionen.

Bei der Umfrage werden auch strukturelle Informationen über die Merkmale der Darlehen an private Haushalte für den Erwerb von Wohnungseigentum erfasst. Die Antworten der Banken zu den Darlehen an private Haushalte wurden aggregiert und je nach ihrem Marktanteil in der Region gewichtet.

Zusammensetzung der regionalen Stichprobe (Einheiten und Prozentwerte)						
REGIONEN	Anzahl der Banken				Repräsentativität	
	Ausleihungen an Unternehmen	Ausleihungen an private Haushalte	Direkte Einlagen privater Haushalte	Indirekte Einlagen privater Haushalte (1)	Ausleihungen an Unternehmen und private Haushalte	Direktes und indirektes Einlagengeschäft (1)
Abruzzen	42	51	62	34	83,0	87,0
Basilikata	41	49	60	34	76,3	87,1
Kalabrien	37	51	60	30	77,6	90,2
Kampanien	55	56	67	36	80,2	86,8
Emilia-Romagna	98	100	108	89	91,3	91,9
Friaul-Julisch Venetien	82	90	105	73	92,4	91,8
Latium	76	77	76	65	82,7	84,6
Ligurien	61	70	74	59	89,9	89,9
Lombardei	75	77	75	70	86,9	85,5
Marken	61	69	74	57	89,0	90,9
Molise	37	45	46	26	77,4	88,5
Piemont	71	76	74	61	89,6	87,0
Autonome Provinz Bozen	95	94	107	79	82,9	83,3
Autonome Provinz Trient	95	96	106	82	93,0	94,6
Apulien	58	67	67	51	87,5	93,3
Sardinien	32	43	54	29	84,6	94,7
Sizilien	37	47	61	33	81,8	91,4
Toskana	69	77	76	62	90,2	89,2
Umbrien	65	71	75	53	90,8	91,0
Aostatal	46	58	62	38	87,5	91,6
Venetien	105	107	109	97	91,4	90,5

(1) Umfassen bei den Banken hinterlegte Wertpapiere.

Schalterstellen der Banken in der Region

Die Anzahl der Schalterstellen ergibt sich aus der Summe der Geschäftsstellen, die Bankgeschäfte, vollständig oder zum Teil, direkt mit dem Publikum abwickeln. Diese Angaben stammen aus den Kundenkarteien der Banken, die die Geschäftstätigkeit der Zweigstellen nach rechtlichen (und nicht nach statistischen) Kriterien definieren. Eingeschlossen sind alle in Italien tätigen Zweigstellen von Banken, die sich nicht in Liquidation befinden, Repräsentanzen sind ausgeschlossen. Bei den Schließungen und Eröffnungen von Schalterstellen wurde der von den Banken gemeldete Grund

berücksichtigt, mit Unterscheidung zwischen strukturell bedingten Vorgängen und Entscheidungen anderer Art; zu den strukturell bedingten Vorgängen gehören: Verschmelzungen, Abtretungen von Schalterstellen, Abtretungen von Aktiva und Passiva, Eingliederungen, Ausgliederungen und Einbringungen von Aktiva.

Als Eurozone werden die Länder betrachtet, die am 31. Dezember 2021 den Euro als Währung hatten. Die entsprechenden Daten über die Anzahl von Schalterstellen und die Bevölkerung stammen von Eurostat.

Die Daten über die Schalterstellen der Post wurden von Poste Italiane spa geliefert.

Die Daten zu Bevölkerung, Fläche und Höhenlage der italienischen Gemeinden kommen vom Istat. Der Verstädterungsgrad der italienischen Gemeinden wurde von Eurostat berechnet. Die Daten zu den Beschäftigten in den Arbeitsstätten der Unternehmen (Verzeichnis *Asia-Occupazione*), das steuerpflichtige Einkommen für die Einkommenssteuer Irpef (*Atlante statistico dei comuni*) und die Entfernungen zwischen Gemeinden (Entfernungsmatrizen) stammen vom Istat. Es wurden die administrativen Gemeindegrenzen zum 31. Dezember 2022 berücksichtigt, einschließlich sämtlicher administrativer Veränderungen von 2015 bis 2022 (Fusionen und Verschiebungen zwischen Regionen).

Die Daten über Bahnhöfe stammen von Rete ferroviaria italiana spa.

Die Informationen über Tabakwarengeschäfte (ordentliche und spezielle Verkaufsstellen) stammen aus dem Portal der Agentur für Zoll und Monopole.

Die Angaben zu den Schulen umfassen die staatlichen Schulen sowie die gleichgestellten und anerkannten Privatschulen aller Art und Stufen, die Schulen der autonomen Region Aostatal und der autonomen Provinzen Trient und Bozen; die Daten stammen aus dem einheitlichen Schulportal des Ministeriums für Bildung und Verdienst. Die Daten beziehen sich auf das Schuljahr 2022-23.

Die Informationen über öffentliche Apotheken stammen aus dem Open-Data-Portal des Gesundheitsministeriums.

Die Daten über private Haushalte mit Internetzugang stammen aus dem Portal der Garantiebehörde für den Bereich Kommunikation (*Autorità per le garanzie nelle comunicazioni*).

Datenstand 30. März 2023 (für Tabakwarengeschäfte 15. Februar 2023).

Schätzung der potentiell von den Gemeinden verwendbaren Haushaltsüberschüsse

Die Schätzung der Höhe der Überschüsse, die von den Gemeinden potentiell zur Finanzierung zusätzlicher Ausgaben verwendet werden können, erfolgte auf der Grundlage von drei Annahmen bezüglich des Prozentsatzes der Verwendbarkeit der zurückgestellten Fonds (mit Ausnahme des Fonds für zweifelhafte Forderungen und des Fonds für Liquiditätsvorschüsse, die in keinem Fall für zusätzliche Ausgaben verwendet werden dürfen) und gebundenen Fonds. Bei allen drei Annahmen werden die Investitionsfonds und der daraus verfügbare Überschuss als vollständig verwendbar betrachtet. Bei der Mindestannahme wird der verwendbare Prozentsatz der zurückgestellten und gebundenen Fonds mit Null angesetzt. Bei der mittleren Annahme wird der verwendbare Prozentsatz der zurückgestellten Fonds mit 25 Prozent angesetzt, der gebundenen Fonds mit 80 Prozent für Fonds, die durch Gesetze und Rechnungslegungsstandards gebunden sind, und mit 90 Prozent für die restlichen gebundenen Fonds. Bei der maximalen Annahme wird der verwendbare Prozentsatz der zurückgestellten und gebundenen Fonds mit 100 Prozent angesetzt.

Im Falle von Körperschaften mit Haushaltsdefizit wurden auf die potentiell verwendbaren, gemäß der oben beschriebenen Annahmen berechneten Überschüsse die Einschränkungen angewandt, die vom Haushaltsgesetz 2019 für Körperschaften mit geringem und hohem Haushaltsdefizit vorgesehen sind.

Zuletzt wurde die verfügbare Liquidität der Körperschaften betrachtet, die die effektive Möglichkeit zur Verwendung der Überschüsse einschränken kann. Zu diesem Zweck wurde ein

bestimmter Kassabestand zur Bedingung gemacht, wobei berücksichtigt wurde, dass ein Teil davon zur Finanzierung der Ausgaben dient, die im zweckgebundenen Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben bereits fest vorgesehen sind. Auf diese Weise wurde nur jener Teil der buchhalterischen Überschüsse ermittelt, für welche die Körperschaften über potentiell für neue Ausgaben verwendbare liquide Mittel verfügen.

Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Arbeitskräften

Die durchgeführten Analysen beziehen sich auf die private Wirtschaft, ohne Landwirtschaft (nicht berücksichtigt werden die zweistelligen Ateco-Codes 2007: 01-03, 84-88, 97-99).

Zur Messung der Rekrutierungsschwierigkeit verwendet man die Daten von Unioncamere-ANPAL (Informationssystem Excelsior) über die geplanten Einstellungen, die auf Jahresbasis nach Region, Makrosektor (5 Kategorien: Industrie im engeren Sinn, Bauwesen, Handel, Gastgewerbe, sonstige Dienstleistungen) und Beruf (mit zweistelligem Detail der Klassifikation der Berufe 2011 des Istat) veröffentlicht werden. Die Indikatoren der Rekrutierungsschwierigkeit werden berechnet als Verhältnis zwischen der Anzahl der Einstellungen, deren Abdeckung die Unternehmen als schwierig betrachten, und der Gesamtzahl der geplanten Einstellungen.

Die Aufgaben sind unterteilt in schwierig und nicht schwierig auf der Grundlage der Verteilung des Indikators der Rekrutierungsschwierigkeit im Durchschnitt des Zeitraums 2017-2022. Insbesondere werden all jene Berufe als schwierig eingestuft, für welche der Schwierigkeitsgrad über dem 75. Perzentil der Verteilung des Indikators liegt.

Zur Analyse der Übergänge zwischen Beschäftigungszuständen werden die Daten aus der Excelsior-Umfrage mit den individuellen Daten aus der integrierten Stichprobe der obligatorischen Meldungen (CICO) kombiniert. In diesem Fall endet der Bezugszeitraum 2021, das letzte Jahr, für das die Daten vorliegen. Betrachtet werden unbefristete und befristete Verträge. Die Wahrscheinlichkeit, 12 Monate nach Abschluss eines befristeten Vertrages weiterbeschäftigt zu werden, wird abzüglich jener Auswirkungen geschätzt, die auf die sozio-demographischen Merkmale des Arbeitnehmers und den Tätigkeitssektor des Unternehmens zurückzuführen sind. Die Gesamtwahrscheinlichkeit ergibt sich aus der Summe der Wahrscheinlichkeiten, einen unbefristeten und einen befristeten Vertrag zu bekommen; die Wahrscheinlichkeit, einen unbefristeten Vertrag zu bekommen, schließt neben den Umwandlungen auch unbefristete Neueinstellungen ein.

Strategische Abhängigkeit der regionalen Wirtschaft

Die Liste der anfälligen Produkte auf nationaler Ebene wird auf der Grundlage der achtstelligen Klassifikation der Kombinierten Nomenklatur von 2019 erstellt. Ausgehend von den Istat- und Eurostat-Außenhandelsdaten für 2019 wurden fünf Kriterien verwendet: (a) das Produkt hat einen Herfindahl-Hirschman-Konzentrationsindex (HHI) nach Herkunftsland über 0,4; (b) mehr als die Hälfte der Gesamtimporte des Produkts kommen aus Nicht-EU-Ländern; (c) das Verhältnis zwischen Wert der Importe und Wert der Exporte auf europäischer Ebene ist größer als eins; (d) das Produkt ist in der Klassifikation der Produkte nach Zweckbestimmung (Broad Economic Categories, Rev. 4 der Vereinten Nationen) als Zwischenerzeugnis oder Produktionsgut eingestuft, ist aber kein Energiegut (Kapitel 3 der Klassifikation); (e) der importierte Wert übersteigt eine Million Euro. Für jedes Produkt ist der Konzentrationsindex HHI definiert als:

$$HHI = \sum_{i=1}^N s_i^2$$

wobei s_i die Importanteile nach Lieferland i darstellt. Ein Wert über 0,4 legt nahe, dass das typische Lieferland über 40 Prozent der Importe bestreitet. Die ersten drei Kriterien wurden von einer

Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission und der EZB verwendet, um eine Liste anfälliger Produkte auf europäischer Ebene zu erstellen (siehe IRC Open Strategic Autonomy Workstream, *The EU's Open Strategic Autonomy from a central banking perspective*, ECB Occasional Paper, *forthcoming*); sie stellen Konzentrationsindikatoren für die Lieferländer, für die direkte Abhängigkeit von Lieferungen aus Nicht-EU-Ländern bzw. für die Ersetzbarkeit der Produkte mit Gütern aus der nationalen Produktion dar (in Annäherung an die Exporte des jeweiligen Gutes).

Der Anteil anfälliger Importe an den Gesamteinfuhren, gewichtet nach den Anteilen an der regionalen Wertschöpfung der Sektoren, denen die Importunternehmen angehören, wurde berechnet als:

$$Q_r = \sum_s \frac{VA_{r,s} \text{ import } pv_s}{VA_r \text{ import}_s}$$

wobei $VA_{r,s}$ die Wertschöpfung für die Region r und den Sektor des Importunternehmens s ist und aus den Istat-SBS-Frame-Daten stammt, während $\text{import } pv$ und import die Importe anfälliger Produkte und die Importe von Zwischenerzeugnissen und Produktionsgütern (keine Energiegüter) auf italienischer Ebene sind und aus den Mikrodaten der Agentur für Zoll und Monopole stammen. Der Zugehörigkeitssektor der Importunternehmen wird den Daten von Cerved und Infocamere entnommen.

Der mögliche Wertschöpfungsverlust für Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes bei rückläufigen Lieferungen aus Ländern mit hohem geopolitischem Risiko wird für jeden Sektor und jede Region ausgehend von der Cobb-Douglas-Produktionsfunktion berechnet:

$$Y = AK^\alpha L^\beta M^{1-\alpha-\beta}$$

wobei K das Kapital, L die Arbeit und M Zwischenerzeugnisse sind. Die Zwischenerzeugnisse ihrerseits umfassen anfällige Güter V und nicht-anfällige Güter NV , die über eine Funktion mit konstanter Substitutionselastizität (CES-Funktion) verbunden sind:

$$M = \left[\theta \frac{1}{\sigma} V^{\frac{\sigma-1}{\sigma}} + (1-\theta) \frac{1}{\sigma} NV^{\frac{\sigma-1}{\sigma}} \right]^{\frac{\sigma}{\sigma-1}}$$

wobei θ die Bedeutung der Ausgaben für anfällige Produkte darstellt und σ die Substitutionselastizität zwischen anfälligen und nicht-anfälligen Produkten ist, d.h. die Fähigkeit der Unternehmen, diese beiden Arten von Inputs zu ersetzen. Anfänglich ist $V = 1$, während nach der Kürzung der Importe anfälliger Produkte $V = 1 - \text{shock}$, wobei der shock definiert ist als Produkt des Anteils der Importe anfälliger Produkte aus Ländern mit hohem geopolitischem Risiko und des angenommenen Ausmaßes der Verringerung der Importe aus diesen Ländern. Bei der Kalibrierung des Modells wird θ gemessen als Verhältnis zwischen dem Wert der Importe anfälliger Produkte (aus den Mikrodaten der Agentur für Zoll und Monopole) und den Gesamtausgaben für Zwischenerzeugnisse (angenähert aus den Nettobeschaffungen der Kapitalgesellschaften, die bei Cerved geführt werden), während sich der Anteil der Importe anfälliger Produkte aus Ländern mit hohem geopolitischem Risiko anhand der Mikrodaten der Agentur für Zoll und Monopole berechnen lässt. Die im Text präsentierte Verteilung der Schmälerung der Wertschöpfung ergibt sich aus der Kombination von Annahmen zu zwei Parametern: Substitutionselastizität (σ), die zwischen 0.04 und 0.2 variiert, und Abnahme der Importe aus Ländern mit hohem geopolitischem Risiko um 25 oder um 50 Prozent. In der Annahme, dass die Veränderung in den Importen anfälliger Produkte keine Auswirkung auf die Verkaufspreise hat, wird die Auswirkung auf die Wertschöpfung berechnet, indem man die Auswirkung auf die Produktion um das Verhältnis zwischen den Ausgaben für materielle Güter und dem Gesamtwert der Produktion verringert; der zuletzt genannte Wert stammt aus den Input-Output-Tabellen des Istat. Zur Aggregation

der sektoralen Daten auf regionaler Ebene wurden Wertschöpfungsanteile der Sektoren verwendet, ausgehend von den Istat-SBS-Frame-Daten.

Als Länder mit hohem geopolitischem Risiko gelten jene, die bei der Abstimmung über die UN-Resolution A/ES-11/L.7 vom 23. Februar 2023 eine Gegenstimme abgaben, sich der Stimme enthielten oder nicht anwesend waren: Albanien, Angola, Armenien, Aserbaidschan, Bangladesch, Belarus, Bolivien, Burkina Faso, Burundi, Kamerun, Zentralafrikanische Republik, China, Volksrepublik Kongo, Nordkorea, Kuba, Dominica, El Salvador, Eritrea, Äthiopien, Gabun, Grenada, Guinea, Guinea-Bissau, Indien, Iran, Kasachstan, Kirgisistan, Laos, Libanon, Mali, Mongolei, Mosambik, Namibia, Nicaragua, Pakistan, Russland, Senegal, Syrien, Sri Lanka, Südafrika, Sudan, Swasiland, Tadschikistan, Tansania, Togo, Turkmenistan, Uganda, Usbekistan, Venezuela, Vietnam, Zimbabwe.

Untersuchung über Industrie- und Dienstleistungsunternehmen (Invind)

Die Untersuchung über die Industrieunternehmen im engerem Sinne mit 20 und mehr Mitarbeitern wurde im Jahr 2022 bei 2.792 Unternehmen durchgeführt (davon 1.884 mit mindestens 50 Mitarbeitern). Die Stichprobenauswahl der private nicht-finanziellen Dienstleistungsunternehmen (Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe, Transport- und Kommunikationswesen, Dienstleistungen für Unternehmen) mit 20 und mehr Mitarbeitern umfasste 1.315 Unternehmen, davon 916 mit mindestens 50 Mitarbeitern; die Stichprobe der Bauunternehmen mit 10 und mehr Mitarbeitern umfasste 602 Unternehmen. Die Beteiligungsrate lag bei 72,2, al 72,4 und 75,4 Prozent bzw. für Industrieunternehmen im engerem Sinne, Dienstleistungs- und Bauunternehmen.

Weiterführende Informationen zu der Umfrage siehe *Indagine sulle imprese industriali e dei servizi*, Banca d'Italia, Statistiche. **Metodi e fonti: note metodologiche**, 3. Juli 2017.

Vermögen der privaten Haushalte

Das Nettovermögen ist die Summe aus realen und finanziellen Vermögenswerten, abzüglich der finanziellen Verbindlichkeiten. Zu den realen Bestandteilen gehören Wohnungen, Nichtwohngebäude, Sachanlagen, Produkte des geistigen Eigentums, biologische Ressourcen, Vorräte und Grundstücke und Bodenverbesserungen. Die finanziellen Vermögenswerte umfassen Umlaufvermögen und Einlagen, Wertpapiere, Aktien und Beteiligungen, Anteile in gemeinsamen Anlagefonds, Vorsorge- und Versicherungsrücklagen sowie weitere, kleinere Posten. Die finanziellen Verbindlichkeiten stellen die negative Komponente des Vermögens dar und bestehen hauptsächlich aus Darlehen und Privatkrediten. Der Wert von Vermögenswerten wird sowohl durch die Transaktionen als auch durch die Entwicklung der jeweiligen Marktpreise beeinflusst. Zur Berechnung des Nettovermögens zu realen Werten wurde der nationale Verbraucherpreisindex für alle privaten Haushalte (Nic) verwendet.

Die Regionalisierung des Realvermögens der privaten Haushalte wurde ausgehend von den vom Istat herausgegebenen Schätzungen des Bestands an nichtfinanziellen Vermögenswerten der institutionellen Sektoren vorgenommen (Release Januar 2022). Für das Geldvermögen wurden die nationalen Daten der von der Banca d'Italia verbreiteten Finanzkonten der institutionellen Sektoren (veröffentlicht in Tabelle 27 der Publikation *Conti finanziari*, Banca d'Italia, Statistiche, 16 Januar 2023) regionalisiert und einige Posten der Finanzinstrumente neu gruppiert.

Die Analyse berücksichtigt die Werte, die Haushalten in ihrer Eigenschaft als Konsumenten (private Haushalte) zuordenbar sind, sowie jene, die Haushalten in ihrer Eigenschaft als Erzeuger zuordenbar sind (Bereitstellung von marktbestimmten Waren, nichtfinanziellen und finanziellen Dienstleistungen, soweit ihre Aktivitäten im letzteren Fall nicht denen von Quasi-Kapitalgesellschaften entsprechen; Erzeugerhaushalte). Eingeschlossen sind private, gemeinnützige soziale Einrichtungen im Dienst der privaten Haushalte (Isp), d.h. private Organisationen ohne Erwerbszweck, die nicht

marktbestimmte Waren und Dienstleistungen bereitstellen (Gewerkschaften, Sportverbände, politische Parteien usw.). Das verfügbare Bruttoeinkommen stammt aus der regionalen Rechnungslegung und bezieht sich ausschließlich auf private Haushalte und Erzeugerhaushalte; aus diesem Grund weicht das in der Tabelle „Bestandteile des Pro-Kopf-Vermögens“ genannte Verhältnis zwischen Nettovermögen und verfügbarem Bruttoeinkommen von dem Wert ab, der vom Istat veröffentlicht wird.

Die einzelnen Vermögenskomponenten der privaten Haushalte und privaten sozialen Einrichtungen pro Region wurden berechnet, indem die entsprechenden, auf nationaler Ebene verfügbaren Posten auf der Grundlage der regionalen Anteile (geschätzt anhand geeigneter, entsprechend rekonstruierter Reihen) aufgeschlüsselt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden sich in den gesammelten Texten des Bands *Household wealth in Italy*, Banca d'Italia, 2008. Zur Berechnungsmethodik für den Aufbau der regionalen Reihen siehe die Studie von G. Albareto, R. Bronzini, D. Caprara, A. Carmignani und A. Venturini, *La ricchezza reale e finanziaria delle famiglie italiane per regione dal 1998 al 2005*, „Rivista economica del Mezzogiorno“, a. XXII, 2008, n. 1, S. 127-161. Die hier vorgestellten Schätzungen profitierten von Aktualisierungen der nationalen Reihen, neuen Informationsquellen und methodologischen Verbesserungen (für weitere Details siehe *Conti finanziari*, Banca d'Italia, Statistiche, 16. Januar 2023).

Reale Vermögenswerte. – Für die regionale Aufgliederung der realen Vermögensbestandteile wurden die folgenden Datenquellen verwendet: Volkszählungen (*Censimenti della popolazione*, Istat), statistisches Archiv der aktiven Unternehmen (*Archivio statistico delle imprese attive*, Istat), regionale und nationale Rechnungslegung (*Contabilità regionale e nazionale*, Istat), Erhebungen zu den Ausgaben der italienischen privaten Haushalte (*Indagini sui bilanci delle famiglie italiane*, Banca d'Italia), Erhebungen der Beobachtungsstelle für den Immobilienmarkt (*Osservatorio del mercato immobiliare*) und Katasterstatistiken (*Agenzia delle Entrate*), Datenbank der Grundstückswerte (*Banca Dati dei Valori Fondiari*, CREA).

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. – Die regionalen Schätzungen der Finanzaggregate basieren im Wesentlichen auf Informationen aus den Meldungen der Banken an die Bankenaufsicht. Für einige Positionen wurden diese Zahlen durch Daten aus den folgenden Quellen ergänzt: Istat, Ivass (*Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni* – Institut für die Aufsicht über das Versicherungswesen), Covip (*Commissione di vigilanza sui fondi pensione* – Aufsichtskommission für Pensionsfonds), NIFS, Cerved Group, *Cassa Depositi e Prestiti* und *Legacoop*.

Verschuldung der lokalen Verwaltungsbehörden

Siehe Banca d'Italia. *Statistiche. Debito delle Amministrazioni locali.*

Verteuerungen der Vorprodukte und Ertragskraft im verarbeitenden Gewerbe

Die Übung wurde an einer Stichprobe von etwa 115.000 Kapitalgesellschaften des verarbeitenden Gewerbes durchgeführt, deren Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021 in den Cerved-Archiven vorhanden sind. Nicht berücksichtigt wurden die Unternehmen der Abteilung 19 nach Ateco 2007 (Kokerei und Mineralölverarbeitung), die von der Senkung der Verbrauchssteuer gemäß Gesetzesdekret 21/2022 betroffen waren, die signifikante Auswirkungen auf die Erzeugerpreise hatte, sowie die Unternehmen der Abteilung 12 (Tabakindustrie), für die keine Indizes der Industrieproduktion vorliegen. Für jedes Unternehmen (gekennzeichnet mit dem Index i) im Jahr t gilt folgende rechnerische Relation:

$$P_{i,t} = b_{i,t} + L_{i,t} + MOL_{i,t}$$

wobei P der Produktionswert ist, b der Wert der Rohstoffe, der Zwischenerzeugnisse (einschließlich Veränderung der Bestände) und der Dienstleistungen, und L die Arbeitskosten; das Bruttobetriebsergebnis (MOL) misst die operationelle Rentabilität der Unternehmen. Ziel der Übung ist eine Hochrechnung des Bruttobetriebsergebnisses auf 2022, mit Differenzberechnung nach Schätzung der anderen Elemente der oben genannten Relation, ausgehend von konstanten Produktionsmengen und unter Anwendung der Preisveränderungen. Es wird angenommen, dass die Menge und die Zusammensetzung der zur Herstellung einer Produkteinheit notwendigen Zwischenerzeugnisse, Dienstleistungen und Arbeit über die Zeit und infolge von Kostenveränderungen der Produktionsfaktoren nicht variiert (in anderen Worten, es wird von einer Leontief-Produktionsfunktion ausgegangen).

Produktionswert. – Die geschätzte Preisdynamik wurde für jede Ateco-Abteilung anhand der vom Istat monatlich veröffentlichten Erzeugerpreisindizes ermittelt. Der Produktionswert für 2022 wurde also durch Multiplikation des Wertes aus dem Jahresabschluss 2021 mit den aus dem Preisindex übernommenen Durchschnittswerten berechnet.

Arbeitskosten. – Es wurde der vom Istat vierteljährlich veröffentlichte Index der Arbeitskosten pro jährlicher Arbeitseinheit für das gesamte verarbeitende Gewerbe verwendet. Es wurde angenommen, dass der Arbeitsaufwand zur Herstellung einer Produkteinheit über die Zeit konstant bleibt und dem in den Jahresabschlüssen der einzelnen Unternehmen für das Jahr 2021 ausgewiesenen Wert entspricht. Die Arbeitskosten für 2022 wurden also durch Multiplikation des Wertes aus dem Jahresabschluss 2021 mit den aus dem Index übernommenen Durchschnittswerten berechnet.

Kosten der Rohstoffe und Zwischenerzeugnisse. – Der Warenkorb der Zwischenerzeugnisse und -dienstleistungen, der von jeder Ateco-Abteilung verwendet wird, wurde ausgehend von den Input-Output-Tabellen des Istat für 2019 (das letzte Jahr, für das diese Daten vorliegen) bestimmt. Um die Preisentwicklung der importierten Güter und der in Italien produzierten Zwischenerzeugnisse zu berechnen, wurden die Istat-Indizes für Importpreise bzw. für die Erzeugerpreise von Gütern für den Inlandsmarkt verwendet. Die Kosten der Zwischenerzeugnisse für 2022 wurden durch Multiplikation des Wertes aus dem Jahresabschluss 2021 mit den Durchschnittswerten berechnet, die dem Index entnommen wurden, der für den Warenkorb einer jeden Ateco-Abteilung repräsentativ ist.

Ein nicht zu vernachlässigender Anteil der Vorleistungen sind Dienstleistungen, für die keine Preisindizes verfügbar sind. Um diese Informationslücke zu schließen, wurde eine Schätzung der fehlenden Preise vorgenommen, die auf drei Annahmen beruht:

- absolut unelastische Produktionsfunktionen nach Leontief;
- sofortiger und vollständiger *pass-through* der Kosten;
- konstanter Anteil der Gewinnspannen am Preis der Endprodukte.

Betrachtet wird ein Wirtschaftssystem bestehend aus N Produktionssektoren. Mit $a_{i,j}$ bezeichnen wir die Ausgabekoeffizienten, die die Input-Geldmenge vom Sektor j darstellen, die notwendig ist, um eine Output-Geldeinheit des Sektors i zu erzeugen. Nehmen wir an, dass für eine Untermenge der Sektoren, die den Indizes $k = 1, \dots, K$ entspricht, die Produktpreise exogene Veränderungen Δp_k erfahren. Infolge der oben beschriebenen Annahmen gilt für die Preise Δp_j mit $j = K + 1, \dots, N$ das folgende System linearer Gleichungen:

$$\Delta p_i = \sum_{k=1}^K a_{i,k} \Delta p_k + \sum_{j=K+1}^N a_{i,j} \Delta p_j$$

Bezeichnen wir mit \bar{A} die Matrix der Ausgabekoeffizienten der Sektoren, die den exogenen Preisschock erfahren haben und mit \tilde{A} die Matrix der restlichen Sektoren, kann die Gleichung in vektorieller Form folgendermaßen dargestellt werden

$$\Delta P = \bar{A}\Delta P^* + \tilde{A}\Delta P$$

mit $\Delta P^* = (\Delta p_1, \dots, \Delta p_K)'$ und $\Delta P = (\Delta p_{K+1}, \dots, \Delta p_N)'$. Ist die Matrix $I - \tilde{A}$ umkehrbar (wobei I die Identitätsmatrix darstellt), hat dieses Gleichungssystem nur eine mögliche Lösung:

$$\Delta P = (I - \tilde{A})^{-1}\bar{A} \Delta P^*$$

Die mit dieser Methodik berechneten Preise tragen mit weniger als einem Fünftel zur hier geschätzten Gesamtsteigerung der Beschaffungskosten der Vorprodukte bei; der restliche Anteil ist auf die vom Istat erfassten Preise zurückzuführen.

Verwaltungsergebnis der Gebietskörperschaften

Der Gesamtsaldo der Haushaltsgebarung einer Körperschaft wird durch das Verwaltungsergebnis wiedergegeben, das sich in vier Komponenten gliedern lässt: (1) die Rückstellung für mögliche Risiken (ein Rechtsstreit oder Verluste bei Beteiligungsgesellschaften), zur Abdeckung uneinbringlicher Forderungen (Fonds für zweifelhafte Forderungen, FCDE) sowie für die Zurückzahlung der Liquiditätsvorschüsse, die sie vom Staat zur Bezahlung von Geschäftsverbindlichkeiten erhalten hat (Fonds für Liquiditätsvorschüsse, FAL); (2) gebundene Mittel (z.B. aus der noch ausstehenden Verwendung von Transferzahlungen mit fester Zweckbestimmung, zur Rückerstattung von Darlehen, für Auflagen aus Gesetzen oder buchhalterischen Grundsätzen); (3) Mittel zu Investitionszwecken (bereitgestellte Mittel zur Deckung noch nicht durchgeführter Investitionen); (4) ein verfügbarer Anteil, berechnet als Differenz zwischen dem Verwaltungsergebnis und den ersten drei Komponenten. Ist diese letzte Komponente positiv (negativ), liegt ein Haushaltsüberschuss (Haushaltsdefizit) vor.

Je nach Höhe des verfügbaren Teils des Verwaltungsergebnisses wurden die Gemeinden in folgende Kategorien unterteilt:

- Hoher Überschuss: Gemeinden mit einem Plus im verfügbaren Teil des Verwaltungsergebnisses (Überschuss), dessen Pro-Kopf-Wert über dem Medianwert der nationalen Verteilung im betrachteten Jahr liegt (87,40 Euro pro Kopf im Jahr 2016).
- Moderater Überschuss: Gemeinden mit einem Plus oder einer Null im verfügbaren Teil des Verwaltungsergebnisses (Überschuss oder Ausgleich), dessen Pro-Kopf-Wert auf oder unter dem Medianwert der nationalen Verteilung im betrachteten Jahr liegt (87,40 Euro pro Kopf im Jahr 2016).
- Moderates Defizit: Gemeinden mit einem Minus im verfügbaren Teil des Verwaltungsergebnisses (Defizit) und einem ausreichenden Verwaltungsergebnis im Vergleich zur Summe des Fonds für zweifelhafte Forderungen (FCDE) und des Fonds für Liquiditätsvorschüsse (FAL).
- Hohes Defizit: Gemeinden mit einem Minus im verfügbaren Teil des Verwaltungsergebnisses (Defizit) und einem unzureichenden Verwaltungsergebnis im Vergleich zur Summe des FCDE und des FAL.

Wohnungspreise

Die Zeitreihe der territorialen Wohnungspreise basiert auf Daten der Beobachtungsstelle für den Immobilienmarkt (OMI) der Agentur der Einnahmen (*Agenzia delle entrate*), der Banca d'Italia (vor 2010) und des Istat (ab 2010).

Die Preisdatenbank des OMI enthält halbjährliche Daten für fast alle italienischen Gemeinden, die wiederum in mehr als 27.000 homogene Zonen eingeteilt sind, ausgehend von sozioökonomischen und urbanistischen Merkmalen, der Qualität der Verkehrsanbindung usw. Im Jahr 2014 wurde diese Einteilung grundlegend überarbeitet, um sie – rund zehn Jahre nach Beginn der Erfassung – an die geänderten urbanistischen und ökonomischen Gegebenheiten der Orte anzupassen. Weiterführende Informationen hierzu finden sich auf der Webseite der Agentur der Einnahmen.

Die Erfassung erfolgt für die wichtigsten Gebäudearten (Wohngebäude, Bürogebäude, Geschäfte, Werkstätten, Hallen, Lagerräume, Garagen und Stellplätze), die wiederum in Unterklassen unterteilt sind (bei Wohngebäuden gibt es z.B. die Klassen *signorili*, *civili*, *economiche*, *ville* und *villini*). Für jedes Gebiet und jede Gebäudeart werden ein Mindest- und ein Höchstpreis angegeben, deren zentraler Wert berechnet wird. Die einfachen Durchschnittspreise (für verschiedene Arten von Immobilien), die für jedes Gebiet berechnet werden, werden dann auf Ebene jeder einzelnen Gemeinde aggregiert, wobei die Gewichtung der städtischen Gebiete (Zentrum, mittlerer Bereich und Peripherie) anhand der Ergebnisse der von der Banca d'Italia durchgeführten Erhebung zu den Ausgaben der italienischen Haushalte (*Indagine sui bilanci delle famiglie italiane*, IBF) erfolgt. Für weiterführende Informationen siehe *House prices and housing wealth in Italy. Papers presented at the conference held in Perugia, 16-17 October 2007*, Banca d'Italia, 2008. Um Diskontinuitäten in der historischen Preisreihe zu vermeiden, wird für jedes Paar aufeinanderfolgender Halbjahre eine geschlossene Stichprobe der in beiden Halbjahren vorhandenen Felder (definiert durch Gebiet und Gebäudeart) berücksichtigt. Die Daten für 2014, die aufgrund der allgemeinen Überarbeitung der homogenen Zonen Diskontinuitäten aufweisen, wurden anhand von Informationen, die direkt von der Agentur der Einnahmen auf regionaler Ebene bereitgestellt wurden, geschätzt und die Werte zwischen dem zweiten Halbjahr 2013 und dem zweiten Halbjahr 2014 interpoliert.

Die Preise nach Regionen, Makroregionen und dem gesamten italienischen Staatsgebiet wurden durch Gewichtung der kommunalen Daten nach der Anzahl der Wohnungen, wie sie vom Istat in den 15. Volks- und Wohnungszählungen 2011 erfasst wurde, berechnet. Die administrative Gliederung des bei den Auswertungen verwendeten nationalen Gebiets (Stand Ende 2022) ist auf der Webseite des Istat ersichtlich (siehe *Codici statistici delle unità amministrative territoriali: comuni, città metropolitane, province e regioni*, 30. März 2022).

Um die Kohärenz zwischen dem regionalen Preisindex, der auf der Grundlage der OMI-Daten berechnet wurde, und den Daten des Istat (IPAB) für die Makroregionen sowie für die Städte Turin, Mailand und Rom (seit 2010 verfügbar) zu gewährleisten, wurde das folgende Verfahren angewandt: a) Die kommunalen Daten der drei Städte, für die der IPAB zur Verfügung steht, werden auf die Entwicklung des IPAB abgestimmt und zur Berechnung der Indizes für Regionen und Makroregionen verwendet (die wir OMI-Indikatoren nennen); b) die OMI-Indikatoren werden verwendet, um den IPAB nach Regionen zu unterteilen, wobei eine Schätzung nach Quotient (bzw. Verhältnis) verwendet wird. In Symbolen ausgedrückt heißt das, wenn wir mit $I_{t,ma}^{ISTAT}$ den IPAB für den Zeitraum t und die Makroregion ma und mit $I_{t,ma}^{OMI}$ den entsprechenden OMI-Indikator bezeichnen, lässt sich der regionale Index $I_{t,r}$ für die Region r mit folgender Formel schätzen:

$$\hat{I}_{t,r} = I_{t,r}^{OMI} \frac{I_{t,ma}^{ISTAT}}{I_{t,ma}^{OMI}}$$

Für den Zeitraum vor 2010 erfolgt dieselbe Schätzung nach Quotient unter Bezugnahme auf die von der Banca d'Italia auf nationaler Ebene veröffentlichte Immobilienpreisreihe.

Zusammensetzung der Darlehen an private Haushalte für den Erwerb von Wohnungseigentum

Die Daten über die Zusammensetzung der den privaten Haushalten gewährten Darlehen wurden anhand der von den an der analytischen Erhebung der aktiven Zinssätze (*Rilevazione analitica dei tassi di interesse*) teilnehmenden Banken auf der Grundlage der für jeden Kunden separat zur Verfügung gestellten Informationen ausgewertet. Laut den Meldungen an die Bankenaufsicht entfielen italienweit Ende 2022 auf diese meldenden Banken 85 Prozent des Gesamtbetrags der gewährten Darlehen an private Haushalte für den Erwerb von Wohnungseigentum. Die Daten beziehen sich auf die Kunden, deren Gesamtverbindlichkeiten gegenüber dem Darlehensgeber (einschließlich des neuen Kredits) die Erfassungsschwelle von 75.000 Euro übersteigen; aufgrund dieser Schwelle liegen die erfassten Beträge rund 10 Prozent unter den von den teilnehmenden Banken insgesamt gewährten Darlehen. Die erfassten Informationen umfassen das Datum der Darlehensvergabe, die Bank, den Betrag, den angewandten Zinssatz, die Laufzeit, die Zinsart und die Anzahl der Darlehensnehmer, auf die das Darlehen ausgestellt ist. Folgende Merkmale der Darlehensnehmer werden erfasst: geographische Herkunft, Geschlecht, Alter, Geburtsland und erstes Datum der Aufnahme in die Zentrale Risikokartei.